

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 91-100

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 91.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium beehrt sich der Landtag hierneben zu überreichen:

I. Die nach den Beschlüssen des Landtags für das Jahr 1924 festgestellten Voranschläge:

1. der Zentraleinnahmen und -Ausgaben des Freistaats Oldenburg (Nebenanlage I),
2. der Landeskasse des Landesteils Oldenburg (Nebenanlage II),
3. der Landeskasse des Landesteils Lüneburg (Nebenanlage III),
4. der Landeskasse des Landesteils Birkenfeld (Nebenanlage IV).

II. Den vom Landtag angenommenen Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1924, dem die Voranschläge in der bisher üblichen Form nach allgemeinen Rubriken beigelegt sind (Nebenanlage V).

Es bleiben jedoch die nach Ziffer I angelegten Voranschläge mit den dazu getroffenen Bestimmungen für die Verwendung und Innehaltung der zu den einzelnen Paragraphen bewilligten Mittel maßgebend.

Im einzelnen ist zu diesen Voranschlägen nach den Beschlüssen des Landtags noch folgendes zu bemerken:

I. Voranschlag der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg betreffend.

Zu §§ 9, 10 und 11 der Einnahmen, Beiträge der drei Landesteile.

Der Landtag hat die Summen wie folgt geändert:

- | | | | |
|------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| § 9 | Landesteil Oldenburg | von 398 397 <i>M</i> | in 524 397 <i>M</i> , |
| § 10 | „ Lüneburg | von 60 516 „ | in 79 516 „, |
| § 11 | „ Birkenfeld | von 45 387 „ | in 59 387 „. |

Zu § 1 der Ausgaben, Landtag des Freistaats.

In den Bemerkungen wird nachgefügt: ferner 2000 *M* zum Erwerb von Bildern zur Ausschmückung des Landtagsgebäudes.

Die Staatsregierung wird ermächtigt, den § 1 der Ausgaben um 2000 *M* zu überschreiten, falls der Erwerb von Bildern für das Landtagsgebäude dieses erfordern sollte.

Zu § 30 der Ausgaben, vermehrte Ausgaben an Gehältern infolge Erhöhung vom 1. April und 1. Juni 1924 bis zum 30. November 1924.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit 159 000 *M*.

Der Landtag hat das Verzeichnis der an planmäßige Staatsbeamte des Freistaats Oldenburg für Nebenaufträge aus der Staatskasse gewährten besonderen Vergütungen durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Der Landtag hat die Bemerkung am Schlusse des Voranschlags, betr. die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehalte befallenden Paragraphen, genehmigt.

II. Voranschlag der Landeskasse des Landesteils Oldenburg betreffend.

Zu § 2 der Einnahmen, für Gebäude und Grundstücke.

Der Landtag hat die Summe auf 800 000 *M* erhöht.

Zu § 3a der Einnahmen, für die Jagd auf dem Staatsgute.

Der Landtag hat die Summe auf 16 000 *M* erhöht.

Die Staatsregierung wird ersucht, die Jagd in Streck, bestehend aus den Revieren im Barnesführerholz, Gierenberg, Tammersand, Wunderhorn, Oldenburger Sand, Alt-Osenberge, angekaufte Fläche bei Tapfen mit Einschluß der Jagdhütte, öffentlich meistbietend im Ganzen zu verpachten und zwar spätestens zum 1. Juli 1924.

Zu §§ 4 und 5 der Einnahmen, Erbpacht und grundherrliche Gefälle.

Die Staatsregierung wird ersucht, die endgültige Ablösung der grundherrlichen Gefälle und dergleichen schon jetzt mit dem Betrage von 15 v. H. zuzulassen und durch Bekanntmachung in den Tagesblättern hierauf hinzuweisen.

Zu § 32 der Einnahmen, Anteil an der Reichseinkommensteuer.

Der Landtag hat die Summe auf 4 126 800 *M* erhöht.

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. bei der Reichsregierung mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Steuergesetzgebung des Reiches schleunigst vereinfacht wird, und
2. insbesondere nachdrücklich dafür zu sorgen, daß den Ländern und den Gemeinden das Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Vermögenssteuer erteilt wird.

Zu § 32a der Einnahmen, Anteil an der Körperschaftsteuer.

Der Landtag hat die Summe auf 486 700 *M* erhöht.

Zu § 36 der Einnahmen, Anteil an der Reichserbschaftsteuer.

Der Landtag hat die eingestellten 19 100 *M* gestrichen.

Zu § 58 der Einnahmen, Wohnungssteuer.

Der Landtag hat die Benennung des § 58 geändert in: „Steuer vom bebauten Grundbesitz bis 30. November 1924“ und 1 950 000 *M* eingestellt.

Zu § 58a der Einnahmen, außerordentlicher Holzeinschlag.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit 1 000 000 *M*.

Zu § 59 der Einnahmen, Zuschuß des Landesbaufonds (Ellenjerdammer Deichbau).

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt und mit 120 000 *M* ausgestattet.

Zu § 402 (Landesbaufonds) der Einnahmen, aus Anleihen.

Der Landtag hat die Summe von 1 950 000 *M* auf 2 070 000 *M* erhöht.

Zu § 3 der Ausgaben, Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats.

Der Landtag hat die Summe auf 524 400 *M* erhöht.

Zu § 10 der Ausgaben, Wartegelder usw.

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Reich um schnellste Beseitigung der in § 10 der P.A.V. des Reichs vorgeschriebenen Kürzung der Versorgungsbezüge hinzuwirken.

Zu § 14 der Ausgaben, zu Kunstzwecken usw.

Der Landtag hat die Summe auf 3300 *M* herabgesetzt.

Zu § 17 der Ausgaben, Landestheater.

Die Staatsregierung wird ersucht, vor dem 1. November 1924 auf den 1. Juli 1925 den Vertrag mit der Stadt über die Fortführung des Theaters zu kündigen.

Zu § 17a der Ausgaben, Landesorchester.

Die Staatsregierung wird ersucht, in eine Prüfung einzutreten, ob die Stelle des Landesmusikdirektors eingehen kann.

Zu § 37 der Ausgaben, zur Förderung der Unterbringung von Blinden, Fallsüchtigen usw.

Der Landtag hat für Entsendung von Kindern nach Wangerooge und Rothenfelde statt der vorgesehenen 2000 *M* 6000 *M* eingestellt und die Gesamtsumme des § 37 auf 10 900 *M* erhöht.

Zu § 41 der Ausgaben, zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit usw.

Der Landtag hat die Summe auf 6000 *M* erhöht.

Zu § 42a der Ausgaben, zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Der Landtag hat die Summe auf 18 000 *M* erhöht.

Zu § 63a der Ausgaben, zur Förderung des Kleingartenwesens.

Der Landtag hat die Summe auf 1000 *M* erhöht. In der Bemerkung wird nachgefügt: „davon 700 *M* als Beihilfen für Düngerbeschaffung“.

Zu § 71 der Ausgaben, sonstige Ausgaben im Interesse des Berufsschulwesens.

Der Landtag hat die Summe auf 6700 *M* ermäßigt. In der „Bemerkung“ ist der Satz: „Für Lehrgänge zur Ausbildung von nebenamtlichen Berufsschullehrern und für Beihilfen zu Ausbildungsreisen und dgl. 3800 *M*“ gestrichen.

Zu § 73 der Ausgaben, Landesmuseum.

Der Landtag hat die Summe auf 32 500 *M* ermäßigt. In der „Bemerkung“ sind bei Geschäfts- und Reisekosten: Museumsverwaltung die Zahl 2500 *M* in 1500 *M* abgeändert, ferner die Worte „wechselnde Ausstellung 600 *M*“ gestrichen und die Positionen: Werkstattbetrieb (Wiederherstellung von Sammlungsgegenständen): Tischlerei 2000 *M*, Buchbinderei 1200 *M*, Restaurieren von Gemälden 1500 *M*, Ankäufe 12 000 *M*, Bücherei und Zeitschriften 4000 *M* geändert in: Werkstattbetrieb 3200 *M*, Ankäufe, Bücherei und Zeitschriften 6000 *M*.

Zu § 95 der Ausgaben, Unterstützung des Deutschen Schulschiffvereins.

Der Landtag hat die Summe auf 2000 *M* ermäßigt.

Zu § 98 der Ausgaben, die Hafenanstalten.

Der Landtag hat die Summe auf 6800 *M* ermäßigt.

In der besonderen Begründung sind bei

1. Barelerhafen: die Zahl 1800 (für Wudderung und Anschaffung eines Wudderboots) in 2600,
7. Brate: die Zahl 172 000 durch die Zahl 137 000 und die Zahl 139 252 durch die Zahl 104 252 ersetzt.

Zu § 107 der Ausgaben, für Erhaltung der Staatswege usw.

Für die Begradigung der Strecke km 28,4 der Staatsstraße Oldenburg—Barrelgraben hat der Landtag die Summe von 127 800 *M* für Bauamtsbezirk Oldenburg II unter Bemerkungen um 7000 *M* auf 134 800 *M* erhöht und die Gesamtsumme zu § 107 durch die Zahl 434 700 *M* ersetzt.

Zu § 114 der Ausgaben, zur Hebung des Nordseebades Wangerooge.

Der Landtag hat die Summe auf 6500 *M* erhöht und in der Bemerkung nachgefügt: In der Summe von 6500 *M* sind 2000 *M* als Zuschuß für die Fährverbindung der Gemeinde Wangerooge mit dem Festlande über Carolinenfiel enthalten.

Zu § 142 der Ausgaben, Beihilfen zu Volksschullehrerbesoldungen usw.

Der Landtag hat die Summe auf 1 458 000 *M* erhöht.

Die Staatsregierung wird ersucht, das Schulgeld an den staatlichen höheren Lehranstalten über den in Aussicht genommenen Satz von 8 *M* im Monat zu erhöhen und zugunsten der minderbemittelten Erziehungsberechtigten eine wesentliche Ermäßigung des Grundschulgeldes zuzulassen.

Der Landtag hat die Grundsätze für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse zu den höheren Schulen, höheren Bürger- und Mädchenschulen und Mittelschulen der Gemeinden genehmigt mit der Maßgabe, daß die Gemeinden von den auswärtigen Schülern, soweit sie im Bezirke des Freistaats Oldenburg wohnen, nicht mehr als das Doppelte des für die Schule festgesetzten Grundschulgeldsatzes erheben dürfen.

Zu § 168 der Ausgaben, Zuschüsse für höhere Privatlehranstalten.

Der Landtag hat die Summe auf 2000 *M* erhöht.

Zu § 198 der Ausgaben, Zuschüsse für höhere Privatlehranstalten.

Der Landtag hat die Summe entsprechend dem Antrage der Staatsregierung auf 47 800 *M* erhöht.

Der Landtag hat den Antrag der Staatsregierung auf Änderung der Grundsätze, betr. staatliche Beihilfen an höhere Privatschulen, mit der Änderung angenommen, daß unter Ziffer 1 nachgefügt wird: Zuwendungen aus Privatmitteln sind auf dieses Drittel anzurechnen.

Zu § 218 der Ausgaben, Verzinsung der bis 1. April 1920 aufgenommenen Landesschuld.

Der Landtag hat, dem Antrage des Regierungsvertreters entsprechend, 3000 *M* eingestellt.

Zu § 218a der Ausgaben, Verzinsung der nach dem 1. April 1920 aufgenommenen Landesschuld.

Der Landtag hat die Summe in Übereinstimmung mit dem Antrage der Regierung auf 605 300 *M* ermäßigt.

Zu § 228 der Ausgaben, Beiträge und Prämien usw. für die Versicherung gegen Feuergefähr.

Der Landtag hat die Summe in Übereinstimmung mit dem Regierungsvertreter auf 15 200 *M* ermäßigt.

Zu § 236 der Ausgaben, Neubau eines Vierfamilienhauses bei den Strafanstalten in Becta.

Der Landtag hat die Summe auf 21 000 *M* ermäßigt.

Zu § 241 der Ausgaben, Gehalte und Vergütungen beim Forstwesen.

Die Staatsregierung wird ersucht, keine weiteren Förster einzustellen.

Zu § 244a der Ausgaben, Kosten und Verwaltung der administrativen Jagden usw.

Der Landtag hat die Summe auf 200 *M* ermäßigt. Im Text sind die Worte: „Kosten der Verwaltung der administrativen und anderen Jagden der Forstverwaltung durch die Worte: „Für die Abhaltung von Jagden auf Wildschweine und Kaninchen in den verpachteten Staatsforsten“ ersetzt worden. Die Bemerkung ist entsprechend geändert.

Zu § 265e der Ausgaben, vermehrte Ausgaben an Gehältern infolge der Erhöhungen ab 1. April und 1. Juni 1924 bis zum 30. November 1924.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit 1 867 000 *M*.

Zu § 267 der Ausgaben, Zuschuß zu den Kosten der Ent- und Bewässerung der Nordwisch bei Hasbergen.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen entsprechend dem Antrage der Regierung eingestellt mit 4500 *M*.

Zu § 289 der Ausgaben, Amtsverbands- und Gemeindechauffeen im Amte Wildeshausen.

Der Landtag hat der geplanten Veränderung der Linienführung — statt Chauffeestrecke Heinesfelde zur Chauffee Wildeshausen—Huntlosen jetzt Heinesfelde über Mumühle nach der Staatschauffee Wildeshausen—Ahlhorn — seine Zustimmung erteilt.

Zu § 302 der Ausgaben, Gemeindechauffeen in der Gemeinde Emstek.

Der Landtag hat sich damit einverstanden erklärt, daß der Gemeinde Emstek zu den Kosten der Erbauung einer Chauffee vom Bahnhof Höltinghausen bis zur Staatschauffee statt des bewilligten Zuschusses von 25 % ein solcher von 40 % der wirklich entstehenden Kosten gewährt wird, und hat die Summe von 6000 *M* auf 7000 *M* erhöht.

Zu § 303 der Ausgaben, Gemeindechauffeen in der Gemeinde Lindern.

Der Landtag hat sich damit einverstanden erklärt, daß der Gemeinde Lindern zu den Kosten des Baues verschiedener Gemeindechauffeen ein Zuschuß in Höhe von 40 % der

wirklichen Baukosten gewährt wird, und die Summe von 30 000 M auf 40 000 M erhöht.

Den Bemerkungen zu den §§ 302 und 303 des Voranschlags wird folgender Schlußabsatz hinzugefügt: „Die ausgeworfenen Mittel stehen vorbehaltlich der demnächstigen Feststellung eines Gesamtplanes auch für andere Chausseestrecken des Amtsbezirks Cloppenburg und für Anschlußstrecken in benachbarten Amtsbezirken zur Verfügung.“

Zu § 316 der Ausgaben, sonstige Zuschüsse.

Der Landtag hat die Summe von 6000 M auf 36 000 M erhöht. Unter Bemerkungen ist hinzugefügt: „Der mehr eingestellte Betrag von 30 000 M steht vorbehaltlich der demnächstigen Feststellung eines Gesamtplanes auch für Chausseestrecken des Amtsbezirks Cloppenburg und für Anschlußstrecken in benachbarten Amtsbezirken zur Verfügung.“

Zu § 331 a der Ausgaben, Mehraufwendungen beim Deichbau in Ellenjerdamm.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit 120 000 M.

Zu § 335 der Ausgaben, Kriegswohlfahrtspflege.

Der Landtag hat den Paragraphen mit 1400 M gestrichen.

Zu § 335 a der Ausgaben, Unterstützung Erwerbsloser usw.

Der Landtag hat die Summe auf 400 000 M ermäßigt.

Zu § 335 b der Ausgaben, Unterstützung von Sozial- und Kleinrentnern.

Der Landtag hat die Summe auf 30 000 M erhöht. Im Text sind die Worte: „Unterstützung von Sozial- und Kleinrentnern“ geändert in „Landesfürsorge“.

Zu § 337 der Ausgaben, Zinsbeihilfen und Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit 1 250 000 M. Als Begründung zu § 337 wird eingefügt: Diese Mittel sind mit den zu §§ 319 c, 319 d und 335 c bewilligten Summen übertragbar. Sie können überschritten werden, falls und soweit die Einnahmen zu § 58 a den Betrag von 1 000 000 M übersteigen.

Zu § 339 c der Ausgaben, Landeswohlfahrtspflege.

Der Landtag hat die Summe auf 56 000 M erhöht.

Zu § 339 i der Ausgaben, zur Verbilligung der Milch.

Der Landtag hat die eingestellten 57 000 M gestrichen.

Zu § 417 (Landesbaufonds) der Ausgaben, Zuschuß an die Landeskasse für § 331 a.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit 120 000 M.

Der Landtag genehmigt die beiden Bemerkungen am Schluß des Voranschlags.

III. Voranschlag des Landesteils Lübeck betreffend.

Zu § 3 der Einnahmen, von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut.

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob nicht als Baugelände günstig gelegenes Staatsland preiswert zu verkaufen und dafür landwirtschaftlich besser nutzbares wieder zu kaufen ist.

Die Staatsregierung wolle gegen eine mäßige Rente einzelne Baupläze, wo Bedürfnis vorhanden, aus dem Staatsgute zur Verfügung stellen.

Zu § 23 der Einnahmen, Anteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer.

Der Landtag hat die Summe auf 445 200 M erhöht.

Zu § 39 a der Einnahmen, Anleihe für den Bau eines Beamtenwohnhauses in Gutin.

Der Landtag hat den § 39 a mit 16 000 M gestrichen.

Zu § 41 der Einnahmen, Wohnungssteuer.

Der Landtag hat den Text des § 41 geändert in: „Steuer vom bebauten Grundbesitz bis 30. November 1924“ und 220 000 M eingestellt.

Zu § 42 der Einnahmen, außerordentlicher Holzeinschlag.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit 150 000 M.

Zu § 1 der Ausgaben, Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats.

Der Landtag hat die Summe auf 79 516 M erhöht.

Zu § 50 b der Ausgaben, für die Volkshochschule in Gutin und zur Förderung der allgemeinen Volksbildung.

Der Landtag hat den Text der Begründung wie folgt geändert: „Für die Stadt Gutin 400 M und für das Land 600 M für allgemeine Volksbildung.“

Zu § 54 der Ausgaben, Beihilfen für Schulgemeinden zu den Lehrerbefoldungen.

Der Landtag hat die Summe auf 287 000 M erhöht.

Zu § 65 a der Ausgaben, für den Wiederaufbau der abgebrannten Feldscheune, Hofscheune und die Ausbesserung des Viehhauses auf dem Bauhofe.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit 28 000 *M.*, entsprechend dem Antrage des Regierungsvertreter's.

Zu § 82 f der Ausgaben, vermehrte Ausgaben an Gehältern infolge der Erhöhungen ab 1. April und 1. Juni 1924 bis zum 30. November 1924.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit 253 000 *M.*

Zu § 83 b der Ausgaben, an den Betriebsfonds.

Der Landtag hat die 100 000 *M.* gestrichen.

Zu § 86 der Ausgaben, zur Förderung des Wohnungsbaues.

Der Landtag hat, dem Antrage der Staatsregierung entsprechend, 150 000 *M.* eingestellt.

Zu § 97 der Ausgaben, für den Bau eines Beamtenwohnhauses in Eutin.

Der Landtag hat den § 97 mit 16 000 *M.* gestrichen.

Zu § 98 der Ausgaben, für die Einrichtung der jetzigen Amtsbotenwohnung als Bibliotheksraum usw.

Der Landtag hat den § 98 mit 3000 *M.* gestrichen.

Der Landtag hat die Bemerkung am Schlusse des Voranschlags genehmigt.

IV. Voranschlag des Landesteils Birkenfeld betreffend.

Zu § 15 der Einnahmen, Anteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer.

Der Landtag hat die Summe auf 630 000 *M.* erhöht.

Zu § 33 a der Einnahmen, Wohnungssteuer.

Der Landtag hat den Text des § 33 a geändert in: „Steuer vom bebauten Grundbesitz bis zum 30. November 1924“ und 190 000 *M.* eingestellt.

Zu § 1 der Ausgaben, Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats.

Der Landtag hat die Summe auf 59 387 *M.* erhöht.

Zu § 22 der Ausgaben, Unterstützungen an Erziehungsanstalten.

Der Landtag hat den § 22 angenommen mit der Änderung, daß die Bemerkung gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt wird: Aus dieser Position sind der Erziehungsanstalt in Niedermörresbach und Anstalten gleicher Art im Landesteil Birkenfeld Zuwendungen zuzuweisen.

Zu § 24 b der Ausgaben, einmaliger Beitrag zur Gründung von Kuhkassen (Viehversicherungen).

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit 5000 *M.*

Zu § 49 der Ausgaben, Beihilfe an die evangelische Kirche.

Der Landtag hat die eingestellte Summe auf 14 890 *M.* erhöht.

Zu § 60 der Ausgaben, Zuschuß zum Volksschulwesen.

Der Landtag hat die Summe auf 292 500 *M.* erhöht. In der Begründung ist die Summe unter b von 135 000 *M.* in 229 000 *M.* abgeändert.

Zu § 79 f der Ausgaben, vermehrte Ausgaben an Gehältern infolge der Erhöhungen ab 1. April und 1. Juni 1924 bis 30. November 1924.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit 183 000 *M.*

Zu § 83 a der Ausgaben, Kosten der Ausgewiesenenfürsorge.

Das Staatsministerium wird ersucht, sich bei der Betreuung der Ausgewiesenen nicht an die zu engen Richtlinien des Reiches zu binden, sondern den Ausgewiesenen gegenüber mit Rücksicht auf ihre Notlage und etwaige Rückwirkungen weitherzig zu verfahren im Sinne des Gesetzes vom 27. März 1922 (Oldbg. Gesetzblatt Nr. 96).

Zu § 89 der Ausgaben, zur Förderung des Wohnungsbaues.

Der Landtag hat zu diesem Paragraphen 150 000 *M.* eingestellt.

Der Landtag hat die Bemerkungen Ziffer 1 und 2 am Schlusse des Voranschlags genehmigt.

Der Landtag hat einen Antrag des Abgeordneten Dörr, betr. zinslose Vorschüsse, mit folgender Maßgabe angenommen: „Aus der Zentralkasse sind der Birkenfelder Landeskasse nach Bedarf zinslose Vorschüsse zu leisten, deren endgültige Regelung vorbehalten bleibt.“

Anlage 91.

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, gegen die willkürliche, die Finanzlage der Länder unberücksichtigt lassende Festsetzung der Beamtengehälter seitens des Reichskabinetts den entschiedensten Einspruch zu erheben und dem Reichskabinettt zu eröffnen, daß Oldenburg für den Fall der Wiederholung einer solchen Maßnahme, und falls die jetzige Beordnung sich als untragbar für Oldenburg erweisen sollte, sich veranlaßt sehen wird, seine Beamtenbesoldung nach eigenem Ermessen und entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen im Freistaat Oldenburg zu ordnen.

Die Staatsregierung wird ferner ersucht:

1. im Reichsrat auf eine beschleunigte Aufhebung des Besoldungssperregesetzes hinzuwirken,
2. dem Landtage zur nächsten Tagung eine Aufstellung vorzulegen über die in den Jahren 1913 und 1924 gezahlten Gehälter und Löhne der Beamten und Angestellten im Staat, in den Städten und Gemeinden des Freistaats Oldenburg sowohl im ganzen, wie auch im einzelnen, verglichen nach den einzelnen Gehaltsgruppen, und eine weitere Aufstellung unter Berücksichtigung der jetzt gezahlten Orts-, Frauen- und Kinderzulagen.

Oldenburg, den 7. Juli 1924.

Der Präsident:
Schroder.

Der Schriftführer:
Wübbenhorst.

Nebenanlage I.

Voranschlag

der

Zentral-Einnahmen und -Ausgaben

des

Freistaats Oldenburg

für das Jahr 1924.

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
Einnahmen.		
I. Ordentliche Einnahmen.		
1	offen	
	A. Zinsen vom Kapitalbestande des Freistaats.	
2	a) Zinsen für Kapitalien	—
3	b) Zinsen für ein aus der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschädigungskapital	—
4	B. Mietgelder für ehemalige oldenburgische Militärgebäude	7 700
5	C. Lotterie-Einnahmen	10 000
6	D. Gebühren des Obergerverwaltungsgerichts	3 500
7	E. Gebühren des Obergerversicherungsamts	1 000
8	F. Vermischte Einnahmen	100
	G. Beiträge der drei Landesteile:	
9	a) Landesteil Oldenburg 79 %	524 397
10	b) Landesteil Lübeck 12 %	79 516
11	c) Landesteil Birkenfeld 9 %	59 387
11a	offen	
12	II. Außerordentliche Einnahmen	—
13	} offen	
14		
		Gesamteinnahme
		685 600
Ausgaben.		
I. Ordentliche Ausgaben.		
1	A. 1. Der Landtag des Freistaats	74 000
2	2. Das Landtagsgebäude	1 500
3	B. Das Staatsministerium	101 800
	C. Zentralbehörden und Anstalten.	
	a) Das Obergerverwaltungsgericht.	
4	1. Gehalte	15 000
5	2. Geschäftskosten	6 800
	b) Das Obergerversicherungsamt.	
6	1. Gehalte	10 200
7	2. Geschäftskosten	6 700
7a	c) Das Versorgungsgericht	6 100
	d) Das Landesarchiv.	
8	1. Gehalte	7 000
9	2. Geschäftskosten	2 700

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
	e) Das Statistische Landesamt.	
10	1. Gehalte und Vergütungen	26 100
11	2. Geschäftskosten	8 900
12	3. Kosten besonderer statistischer Ermittlungen	300
	f) An die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse.	
13	1. Zuschuß zu den Verwaltungskosten	—
14	2. Rabattvergütungen an die Beamtenwitwenkasse	—
15	D. Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege	1 500
16	E. Zur Ermöglichung der Beteiligung von Anwärtern und einzelnen Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische und fachwissenschaftliche oder technische Fortbildung und zu Informationsreisen technischer Beamten	—
17	offen	
18	F. Die oldenburgische Vertretung bei der Reichsregierung	22 500
19	G. 1. Hinterbliebenenbezüge für die Witwen und Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Volksschullehrer	37 300
20	} offen	
21		
22	2. Rückvergütungen an die Kapitalfußversicherer der Beamten-Witwenkasse	—
23	H. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Unterstützungen für Hinterbliebene vormaliger Staatsbeamten	90 100
24	J. Wartegelder, Ruhegehälter und Unterstützungen der ehemaligen Hofbeamten und Zuschuß zur Hofwitwenkasse	80 600
25	K. Abgaben und Unterhaltungskosten für ehemalige oldenburgische Militärgebäude	1 200
26	L. Zur Unterstützung der auf die sittliche und körperliche Kräftigung der Jugend gerichteten Bestrebungen	—
27	M. Für allgemeine Wohlfahrtszwecke	1 000
28	N. Zinsen an die Hausstiftungskasse	—
29	O. Unterhaltszuschüsse für Referendare und Studienreferendare	20 000
30	P. Vermehrte Ausgaben an Gehältern infolge Erhöhung vom 1. 4. und 1. 6. 24 bis zum 30. November 1924	159 000
30a	Q. Notstandsbeihilfen für Beamte	300
31	R. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	5 000
32	II. Außerordentliche Ausgaben	—
		Gesamtausgabe
		685 600
	Vergleichung.	
	Die Gesamteinnahmen betragen	685 600
	Die Gesamtausgaben betragen	685 600
		Demnach ausgleichend
		—
	Bemerkung.	

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehalte befallenden Paragraphen gewährt.

Nebenanlage II.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Landesteils Oldenburg

für das Jahr 1924.

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
Abteilung A. Allgemeiner Fonds.		
Einnahmen.		
I. Ordentliche Einnahmen.		
I. Kapitel.		
Einnahmen vom Staatsgut.		
1	A. In eigener Verwaltung. Von den Forsten (Rohertrag)	700 000
2	B. In Zeitpacht. 1. Für Gebäude und Grundstücke	800 000
3	2. Von Fischereien in Gewässern des Staats	12 000
3a	3. Für die Jagd auf dem Staatsgut	16 000
4	C. In Erbpacht. 1. Ständige Pacht, Erbpacht, Erbzins usw.	—
4a	2. Bewegliche Renten für Siedlungen und Besiedlungen	200 000
5	D. Grundherrliche Gefälle	—
6	E. Vom veräußerten Staatsgut. 1. Kauf- und Ablösungsgelder für Grundstücke bzw. Berechtigungen nach § 80 der Verfassung	300
7	2. Zinsen der Staatsgutskapitalien	—
8	F. Zinsen für ein aus der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschädigungskapital	—
9	G. Aus Kapitalbeteiligung des Staats an nichtstaatlichen Bahnen	500
10	} offen	
11		
12		
Kapitel I zusammen		1 728 800
II. Kapitel.		
Einnahmen von Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten.		
13	A. Von Gewerbsrekognitionen	25 000
14	B. Von Sporteln und Gebühren. 1. der oberen Verwaltungsbehörden	81 000
15	2. der Ämter	150 000
16	3. der Kollegialgerichte	50 000
17	4. der Verwaltungsgerichte	1 000
18	5. der Amtsgerichte	500 000
19	6. Jagdfartengebühren	43 000

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
20	7. für die Ergänzungsfleischbeschau und Untersuchungsgebühren für die in das Zollinland eingeführten Fleischwaren	7 600
21	offen	
21a	8. Gebühren der Pachteinigungsämter und des Landespachteinigungsamts	11 000
22	C. Ertrag von den Chaussees	20 000
23	offen	
	D. Ertrag aus den Eisenbahnen.	
24	1. Zinsen und Abträge der Anleihen für Eisenbahnbauten	—
25	2. Verfügbarer Überschuß der Reichseisenbahnrente	—
26	E. Kanal-, Brücken- und Fährgelder	3 000
27	F. Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatte	3 400
28	G. Strafgebühren	125 000
	H. Zinserstattungen des Reichs.	
29	offen	
29a	1. Zinsen für die vom Reich zu erstattenden Beschaffungsbeihilfen und sonstigen Auslagen der Kriegswohlfahrtspflege	—
29b	2. Rente für den Übergang eines Teils der Oldenburgischen Wasserstraßen auf das Reich	100
29c	J. Anteil an den Notariatsgebühren	30 000
	Kapitel II zusammen	1 050 100
	III. Kapitel.	
	Einnahme von den Steuern.	
30	A. Grundsteuer	874 000
31	B. Gebäudesteuer	473 000
32	C ¹ . Anteil an der Reichseinkommensteuer	4 126 800
32a	C ² . Anteil an der Körperschaftsteuer	486 700
33	offen	
33a	D. Anteil an der Reichsumsatzsteuer	820 000
34	E. Wandergewerbesteuer	100 000
35	F. Stempelsteuer	100 000
36	G. a) Anteil an der Reichserbschaftsteuer	—
37	b) Oldenburgische Erbschaftsteuer	500
38	H. Anteil an der Reichszuwachsststeuer	—
39	} offen	
40		
41	J. Gewerbesteuer	60 000
42	K. Grunderwerbsteuer	300 000
42a	offen	
42b	L. Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer	231 700
42c	M. Anteil an der Rennwettsteuer	2 500
	Kapitel III zusammen	7 575 200

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
IV. Kapitel.		
Sonstige Einnahmen.		
43	A. Beitrag der Zentralkasse zu den Kosten des Staatsministeriums	101 800
44	B. 1. Einnahmen aus dem Alexanderfonds und dem Fonds der Kommende Bokelesh und des ehemaligen Schilderschen Lehens	12 900
45	2. Offizialatsporteln	600
46	C. Von der Oldenburgischen Landesbank	3 500
47	D. Wiedereingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfälligen Zinsen usw.	—
	E. Erstattete Abträge.	
48	1. Aus dem Landeskulturfonds zur Schuldenabtragung	—
48a	2. Zahlungen des Reiches für Schuldenabtragung	—
49 bis 52	} offen	
53	F. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	35 000
	Kapitel IV zusammen	153 800
Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.		
Kap.		
I	Vom Staatsgut	1 728 800
II	Von Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten	1 050 100
III	Von den Steuern	7 575 200
IV	Sonstige Einnahmen	153 800
	Im ganzen	10 507 900
II. Außerordentliche Einnahmen.		
§		
54	A. Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1922	—
55	B. Das aus der Witwenkasse überwiesene, nicht zu erhaltende Vermögen	—
56 57	} offen	
58	C. Steuer vom bebauten Grundbesitz bis 30. November 1924	1 950 000
58a	D. Außerordentlicher Holzeinschlag	1 000 000
59	E. Ellenserdammer Deichbau	120 000
60	F. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	5 000
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	3 075 000
	Hinzu Summe der ordentlichen Einnahmen	10 507 900
	Gesamteinnahme der Abteilung A	13 582 900

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
Ausgaben.		
I. Ordentliche Ausgaben.		
I. Kapitel.		
Allgemeiner Landesauswand.		
	A. Das Staatsministerium (einschl. Finanzbüro).	
1	a) Gehalte	331 700
2	b) Geschäftskosten	185 200
3	B. Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats	524 400
4	C. Jahrgelder infolge der Erwerbung des Gräfllich Bentinckschen Familien- Fideikommisses	—
5	D. Hinterbliebenenbezüge für die Witwen und Kinder verstorbener Zivilstaats- diener, Gendarmen und Volksschullehrer	411 000
6	} offen	
9		
10	E. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener	251 500
11	offen	
12	F. Die öffentliche Bibliothek in Oldenburg	14 200
13	G. Naturhistorisches Museum in Oldenburg	6 500
14	H. 1. Zu Kunstzwecken, insbesondere zum Erwerb von Bildern für die staatliche Galerie, Anschaffung von Kunstblättern für Schulen, Gewährung einer jährlichen Beihilfe an den Oldenburger Kunstverein usw. und Gewährung von Stipendien an oldenburgische Künstler	3 300
15	2. Beitrag zu den Ausgaben der Historischen Kommission für die Provinz Hannover, den Freistaat Oldenburg, den Freistaat Braunschweig, den Freistaat Schaumburg-Lippe und die freie Hansestadt Bremen	300
16	3. Für wissenschaftliche Vorträge	2 000
17	4. Zuschuß an die Stadt Oldenburg zur Verwaltung des Landestheaters	30 500
17a	5. Fehlbetrag aus der staatlichen Verwaltung des Landesorchesters	68 400
	J. Vermischte Ausgaben.	
18	a) Zur Anschaffung des Schreib- usw. Papiers für die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden	10 000
19	b) Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Kranken- und Unfallversicherung für die von ihm beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	5 900
20	} offen	
21		
Kapitel I zusammen		1 844 900

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
II. Kapitel.		
Verwaltung des Innern und der sozialen Fürsorge.		
A. Die Ämter.		
22	a) Gehalte	158 000
23	b) Geschäftskosten	243 700
24	c) Kosten der Amtsgefängnisse	40 000
25	offen	
26	B. Landeshoheit	500
C. Öffentliche Ordnung und Sicherheit.		
27	a) Gendarmeriekorps	307 400
28	b) Polizeidirektion	2 700
29	c) Geschäftskosten	4 000
30	d) Die Ordnungspolizei	125 000
D. Medizinal- und Veterinärwesen.		
31	a) Gehalte und Vergütungen	46 200
32	b) Aufwand für das Hebammenwesen	27 800
33	c) Zur Unterstützung von Hebammen	4 300
34	d) Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen	130 000
35	e) Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei sowie Geschäfts- und Reisekosten der Amtsärzte und der beamteten Tierärzte	70 000
36	f) Kosten der Ergänzungsfleischschau und Untersuchungsgebühren für die in das Zollinland eingeführten Fleischwaren	7 600
37	g) Zur Förderung der Unterbringung von Blinden, Fallstüchtigen, Geisteschwachen (Idioten), Taubstummen und Krüppeln in Anstalten und von Trunksüchtigen in Trinkerheilanstalten, sowie zur Unterbringung kranker Kinder in Solbädern und zur Erleichterung des Besuchs von Hilfsschulen außerhalb des Wohnorts der Eltern oder Pflegeeltern	10 900
38	h) Zuschuß für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital	10 000
39	i) Für hygienisch-bakteriologische Untersuchungen	20 000
40	k) Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg	900
41	l) Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	6 000
42	m) An die Kommission für die Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen, Zuschuß für die Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg	7 500
42a	n) Zur Bekämpfung der Tuberkulose	18 000
E. Armenwesen.		
43	Zuschüsse zu verschiedenen Armenfonds und einzelnen Armenanstalten	900
44	offen	
F. Landesökonomiewesen.		
45	a) Geschäftskosten der Ablösungsbehörden	100
46	b) Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer	9 600
47	offen	

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
48	c) Zum Zwecke der Förderung der Ausbildung von Landwirtschaftslehrern	500
49	d) Zuschüsse an landwirtschaftliche Winterschulen und an Wanderhaushaltungsschulen	42 500
50	e) Gehalt und Vergütungen bei der Körungskommission	5 000
51	f) Zur Förderung der Pferdezucht	10 100
52	g) Zur Förderung der Rindvieh- und Schweinezucht, ferner zur Förderung der Ziegen-, der Schaf-, der Geflügel-, der Bienenzucht usw.	21 700
53	h) Für die Unterhaltung der Nebenkanäle des Hunte-Emis-Kanals	20 000
54	offen	
55	i) Zur Förderung der Fischerei	3 000
56	k) Zur voranschlagsweisen Bestreitung der Kosten der Markenteilungen, Verkoppelungen, Moorregulierungen usw.	3 000
57	l) Zur Förderung des Acker- und Pflanzenbaues	5 600
58	m) Zur Förderung des Obst- und Gartenbaues	2 100
59	n) Siedlungsamt	42 400
60	o) Pflanzenschutzdienst	300
61	p) Pachteinigungsämter	2 600
62	q) Zur Förderung des Bodenmeliorationswesens	—
63	r) Zur Erhaltung der Vogelkolonie auf der Mellumplate	100
63a	s) Zur Förderung des Kleingartenwesens	1 000
	G. Handel und Gewerbe.	
64	a) Für die Gewerbeaufsicht und die Untersuchung der Dampfkesselanlagen	33 400
65	b) Eichwesen	33 000
66	c) Zuschuß an die Handelskammer	4 000
67	d) Zuschuß an die Handwerkskammer	5 000
68	e) Zur Hebung des Handwerks und des Kleinhandels	8 500
69	f) Zur Unterstützung etwaiger Veranstaltungen zur Verbreitung und Vertiefung technischen und kunstgewerblichen Verständnisses	—
70	g) Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung sowie der Unterhaltung von Berufsschulen	75 000
71	h) Sonstige Ausgaben im Interesse des Berufsschulwesens	6 700
72	i) Zuschuß für das Technikum in Varel	10 000
73	k) Das Landesmuseum in Oldenburg	32 500
74	offen	
75	l) Zuschuß an die Arbeitnehmerkammer	1 000
76	offen	
	H. Bauwesen.	
	a) Bezirksbeamte.	
77	1. Gehalte	77 300
78	2. Geschäftskosten	35 300
79	} offen	
80		
	J. Uferbau, Abwässerungsanstalten und Beförderung des Anwachsens an der Wassergrenze des Landes.	
81	a) Zur Instandhaltung und Vermehrung der zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachsens dienenden Schlingen und Uferwerke	59 000

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
82	b) Für Begrüppung des Watts an der Jade und den Seeküsten	4 700
83	c) Erhaltung der Insel Wangerooge	1 800
84	d) Unterhaltung der Ellenferdammer Siele und Sieltiefe auf Grund des Art. 24 §. 1a der Deichordnung	1 100
85	e) Zu Wasserstandsbeobachtungen und zu Untersuchungen der Veränderungen des Fahrwassers, der Ufer, Küsten und Inseln der Weser, Jade und Hunte	2 200
86	f) Zu Untersuchungen und Regulierungen der Abwässerungsverhältnisse auf der Geest	5 500
87	g) Für Arbeiten usw. an der oberen Hunte	5 000
88	h) Für Unterhaltung der Ufermauer in Dangast	300
89	i) Für Unterhaltung der Uferschutzanlagen bei Blexen	2 300
90	} offen	
91		
92		
	K. Schifffahrtswesen	
93	a) Wasserschout, Seeamt und Geschäftskosten in Schifffahrtssachen	5 400
94	b) Die Seefahrtsschule in Elsfleth	23 600
95	c) Unterstützung des Deutschen Schulschiffvereins	2 000
96	} offen	
97		
98	d) Die Hasenanstalten	6 800
99	offen	
100	e) Zur Unterhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Unterweser	200
101	f) Für die Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Dichtum und dem Dichtumkanal	4 000
102	g) Für Unterhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf den Nebenflüssen der Ems	7 400
103	} offen	
104		
105		
	L. Wegbauwesen, Erhaltungskosten vorhandener Wege mit Zubehör.	
106	1. Vergütung der Wege- und Brückenwärter	55 400
107	2. Für Erhaltung der Staatswege und ihrer Bermen einschl. der innerhalb der Städte und größeren geschlossenen Orte in den Linien der durchführenden Staatswege belegenen Ortsstraßen nebst den Brücken und Höhlen in diesen Straßen	434 700
108	offen	
	M. Sonstige Ausgaben.	
109	a) Für die Erhaltung der vorgeschichtlichen Denkmale und für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde, der Landesgeschichte, der Kunst und des Kunstgewerbes	1 600
110	b) Zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	1 000
111	c) Vergütung für die Verwaltung des Wangerooger Bogtdienstes	100
112	d) Meteorologische Stationen und Wetternachrichten	15 100
113	e) Kosten der Oldenburgischen Anzeigen und des Gesetzblatts	6 400
114	f) Zur Hebung des Nordseebades Wangerooge	6 500
115	g) Vergütungen für die Ermittlungen des Schiffsverkehrs	200
116	h) Beitrag für die Preussische Landesanstalt (Zentralstelle) für Gewässerfunde	1 000
117	offen	

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
118	i) Zuschuß zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung von Wanderarbeitsstätten . . .	3 300
119	k) Zur Unterstützung des Arbeitsnachweiswesens (Landesarbeitsamt)	1 500
120	l) Zur Förderung der Volksgesundheit und Jugendpflege	2 500
121	m) Landesamt für Leibesübungen	1 900
122	n) Zuschuß an die Gemeinde Dedesdorf zu den Kosten des Fährbetriebes Kleinenfiel—Dedesdorf	200
122a	o) Kosten der Kriegergräbersfürsorge	300
	Kapitel II zusammen	2 395 700
III. Kapitel.		
Verwaltung der Justiz.		
A. Rechtspflege.		
I. Gehalte.		
123	1. beim Oberlandesgericht	29 400
124	2. beim Landgericht	77 200
125	3. bei den Amtsgerichten	340 900
126	4. bei der Staatsanwaltschaft	44 800
II. Geschäftskosten.		
127	1. des Oberlandesgerichts	22 200
128	2. des Landgerichts	67 000
129	3. der Amtsgerichte	267 300
B. Strafanstalten und Gefangenhäuser.		
a) Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Vechta.		
130	1. Gehalte, Löhne usw.	174 000
131	2. Sonstige Verwaltungskosten	113 300
b) Gefängnisanstalt in Oldenburg.		
132	1. Gehalte	20 900
133	2. Sonstige Verwaltungskosten	36 000
134	offen	
135	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	106 000
136	D. Zu den Kosten der Standesämter	3 500
137	} offen	
138		
139		
	Kapitel III zusammen	1 302 500

3*

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
IV. Kapitel.		
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.		
A. Allgemeine Ausgaben.		
140	1. Zuschuß zu den Kosten der Taubstummenanstalt in Wildeshausen	13 600
141	2. Beihilfen zur Ausbildung von Hilfschullehrern	500
142	3. Beihilfen für Gemeinden zu den Volksschullehrerbesoldungen und zu den Kosten des Hand- arbeitsunterrichts	1 458 000
143	offen	
144	4. Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittel- schulen Schulgeld erlassen haben, und Beihilfen an begabte Kinder unbemittelter Eltern zu den Kosten des Besuchs höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	7 000
144a	5. Für Aus- und Weiterbildung von akademisch gebildeten Lehrern an höheren Schulen sowie für Wettkämpfe an denselben	600
144b	6. Zuschuß an die Stadt Rüstingen für das der Fräulein-Marienschule angegliederte Hand- arbeits- und Turnlehrerinnenseminar	2 200
144c	7. Zuschuß an die Stadt Oldenburg für das der Cäcilien- und Marienschule angegliederte Handarbeits- und Hauswirtschafts-Lehrerinnenseminar	2 100
B. Evangelisches Kirchen- und Schulwesen.		
I. Kirchenwesen.		
145	Vauschsumme zur Subvention der evangelischen Kirche	38 500
II. Schulwesen.		
1. Evangelisches Oberschulkollegium in Oldenburg.		
146	a) Gehalte und Vergütungen	38 900
147	b) Geschäftskosten	20 400
148	2. Akademisches Stipendium, zunächst für die frühere Herrschaft Sever	—
3. Höhere Schulanstalten.		
149	a) Gymnasium in Oldenburg	47 000
150	b) Realgymnasium in Oldenburg	52 400
151	c) Mariengymnasium in Sever	44 200
152	d) Realgymnasium in Rüstingen	67 300
153	e) Aufbauschule in Entwicklung in Oldenburg	19 800
154	f) Oberrealschule Oldenburg	33 700
155	g ¹) Cäcilien- und Marienschule in Oldenburg	27 300
	g ²) Frauen- und Haushaltungsschule in Oldenburg	4 500
156	h) Oberrealschule in Delmenhorst	25 800
157	i) Oberrealschule in Barel	15 900
158	k) Oberrealschule in Brake	18 000
159	l) Oberrealschule in Nordenham	15 600
160	m) Fräulein-Marienschule in Rüstingen	15 100
161	n) Städtisches Lyzeum in Sever	5 200
162	o) Höhere Bürgerschule in Esfleth	5 900
163	p) Höhere Bürgerschule in Verne	2 800
164	q) Höhere Bürgerschule in Rodenkirchen	1 700

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark	
165	r) Höhere Bürgerschule in Westerstedde	3 000	
166	s) Höhere Bürgerschule in Zetel	1 900	
167	t) Höhere Bürgerschule in Wildeshausen	2 100	
167a	u) Höhere Bürgerschule in Augustfehn	3 200	
167b	v) Kindergärtnerinnenseminar in Rüstingen	1 200	
168	w) Zuschüsse für höhere Privatlehranstalten	2 000	
169	x) Mittelschulen der Stadt Oldenburg	20 600	
170	} offen		
171			
	4. Volksschulwesen.		
172	a) Schullehrerseminar im Abbau in Oldenburg	53 500	
173	b) Schullehrerseminar im Abbau in Barel	25 400	
174	c) Zur Vertretung von Lehrern	18 000	
175	d) Gehalte der zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehenden Lehrer	1 500	
176	e) Ruhegehälter und Wartegelder der Volksschullehrer	206 200	
177	f) Umzugskosten der Volksschullehrer	20 000	
178	g) Beihilfen zu einzelnen Lehrergehältern	—	
179	} offen		
180		h) Zur Veranstaltung von Kursen für Handarbeitslehrerinnen	500
181		i) Zur Förderung der Teilnahme oldenburgischer Lehrer an den deutschen Schullehrerkonferenzen	200
182	k) Zur Förderung des Zeichenunterrichts in den Volksschulen, des Turnunterrichts und Jugendspiels und zur Einrichtung von Fortbildungskursen für Volksschullehrer	1 000	
183	} offen		
184			
185	l) Zuschuß an die Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer	—	
186	m) Sonstige Ausgaben des Staats für das Volksschulwesen	3 500	
187	} offen		
188			
189			
	C. Katholisches Kirchen- und Schulwesen.		
	I. Kirchenwesen.		
190	1. Bausumme zur Subvention der katholischen Kirche	17 900	
191	2. Offizialatsporteln	600	
	II. Schulwesen.		
	1. Katholisches Oberschulkollegium in Bechta.		
192	a) Gehalte und Vergütungen	17 000	
193	b) Geschäftskosten	11 300	
	2. Höhere Schulanstalten.		
194	a) Gymnasium in Bechta	53 400	
195	b) Realgymnasium in Cloppenburg	33 400	
196	c) Aufbauschule in Entwicklung in Bechta	19 800	
197	d) Höhere Bürgerschule in Effen	2 000	
197a	e) Höhere Bürgerschule in Lönningen	2 000	
198	f) Zuschüsse für höhere Privatlehranstalten	47 800	

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
	3. Volksschulwesen.	
199	a) Schullehrerseminar im Abbau in Bechta	24 800
200	b) Für Vertretung von Lehrern	8 000
201	c) Gehalte der zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehenden Lehrer	1 000
202	d) Ruhegehälter und Wartegelder der Volksschullehrer	83 200
203	offen	400
204	e) Zur Veranstaltung von Kursen für Handarbeitslehrerinnen	
204a	f) Zur Förderung der Teilnahme oldenburgischer Lehrer an den deutschen Schullehrer- konferenzen	200
205	g) Umzugskosten der Volksschullehrer	5 800
206	h) Zur Förderung des Zeichenunterrichts in den Volksschulen, des Turnunterrichts und Jugendspiels und zur Einrichtung von Fortbildungskursen für Volksschullehrer	400
207	i) Beihilfen an oldenburgische Seminaristinnen zu den Kosten ihrer Seminarausbildung	—
208	k) Sonstige Ausgaben des Staates für das Volksschulwesen	1 000
209 } 210 }	offen	
211	D. Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus	3 200
212 } 213 } 214 }	offen	
	Kapitel IV zusammen	2 681 000
	V. Kapitel.	
	Verwaltung der Finanzen.	
	A. 1. Die Amtseinknehmer.	
215	a) Gehalte	30 500
216	b) Geschäftskosten	38 600
216a	c) Vergütungen an die Amtseinknehmer für Wahrnehmung kommunaler Hebungen	7 000
217	2. Vergütung an Gemeinden für Wahrnehmung der staatlichen Kassengeschäfte	4 800
	B. Verwaltung der Landesschuld.	
218	a) Verzinsung der bis 1. April 1920 aufgenommenen Landesschuld sowie Abträge der davon planmäßig zu tilgenden Anleihen	3 000
218a	b) Verzinsung der nach dem 1. April 1920 aufgenommenen Landesschulden	605 300
219	c) Abtragung der nicht planmäßig zu tilgenden Anleihen	—
220	d) Geschäftskosten	3 000
221	offen	
	C. Verwaltung des Staatsguts.	
222	a) Öffentliche und Gemeindeabgaben vom Staatsgrundbesitz einschl. der für Abhaltung realer Verpflichtungen des Staatsguts erforderlich werdenden Verwendungen, namentlich auch zur Bewirkung von Ablösung kleiner auf dem Staatsgut haftenden Lasten	260 000
223	b) Gehälter der Domänenbeamten	10 600
224	c) Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	47 800
225	d) Für Unterhaltung des Elisabeth-Grodendeichs nebst Zubehör	2 000
226	offen	

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
	e) Baukosten.	
	I. Allgemeine Baukosten.	
227	1. Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen in den Staatsgebäuden, soweit die Bewohner solcher Gebäude die Kosten nicht selbst zu bestreiten haben	2 800
228	2. Beiträge und Prämien sowie Schätzungsgebühren für die Versicherung der zum Staatsgute gehörenden Gebäude gegen Feuergefähr	15 200
229	offen	
	II. Für die bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.	
230	1. Für den speziellen Baustaat	95 000
	2. Bauliche Unterhaltungskosten mit Einschluß kleinerer Ergänzungsbauten.	
231	a) Innerer Umbau der Forstarbeiterwohnung im Junkermoor	1 000
232	b) Anbringung von Doppelfenstern in den Räumen des obersten Geschosses und in der Biologiekasse des Realgymnasiums in Rüstingen	6 000
233	c) Erneuerung einer Seiten- und einer Giebelwand und des Daches des Nebengebäudes bei der Beeidigtenwohnung in Immer	2 100
234	d) Ausbesserungsarbeiten an der Amtsschließerei Cloppenburg	600
235	e) Einrichtung von Wohnungen in den ehemaligen Militärgebäuden in Bürgerfelde	8 000
	III. Neubauten.	
236	1. Neubau eines Vierfamilienhauses bei den Strafanstalten in Vechta	21 000
237	2. Beihilfe zum Bau eines Dienstgebäudes für den Bezirksbaubeamten in Nordenham	10 000
238	} offen	
239		
240		
		f) Forstwesen.
241	1. Gehalte und Vergütungen	68 700
242	2. Geschäftskosten beim Forstwesen	18 000
243	3. Forstbetriebskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Juli 1924/25	150 000
244	4. Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke	6 800
244a	5. Für die Abhaltung von Jagden auf Wildschweine und Kaninchen in den verpachteten Staatsforsten	200
245	g) Geschäftskosten bei der Verwaltung des Staatsguts	4 300
246	} offen	
247		
248		
249	D. Vergütung für die Barerhebung von Stempel- und Gerichtskosten	2 500
	E. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen.	
250	a) Gehalte	96 200
251	b) Geschäftskosten	55 300
252	c) Vergütungen für Regierungslandmesser, Vermessungskandidaten, -praktikanten und -anwärter	18 800
253	offen	
	F. Sonstige Ausgaben.	
254	a) Entschädigungen für aufgehobene Zoll- und Akziseberechtigungen	—

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
255	b) Zurückerstattungen auf Pachtgelder, Sporteln usw.	9 000
256 } 257 }	offen	
258	c) Zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten wegen Ausführung von Pachtbedingungen .	1 000
259	d) Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	5 000
260 } bis } 264 }	offen	
Kapitel V zusammen		1 610 100
VI. Kapitel.		
Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben.		
265a	1. Interimsverwaltungen und Vertretungen	500
265b	2. Umzugskosten und Mietentschädigungen	7 000
265c	3. Feuerungszuschüsse für ausgediente Angestellte, deren Hinterbliebene und für Hinterbliebene von Beamten, Volksschullehrern und Gendarmen sowie Renten, Unterstützungen	24 000
265d	4. Sonstiges	2 500
265e	5. Vermehrte Ausgaben an Gehältern infolge Erhöhungen vom 1.4 und 1.6.24. bis zum 30.11.24	1 867 000
Kapitel VI zusammen		1 901 000
Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.		
Kap.		
I	Allgemeiner Landesauswand	1 844 900
II	Verwaltung des Innern und der sozialen Fürsorge	2 395 700
III	Verwaltung der Justiz	1 302 500
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	2 681 000
V	Verwaltung der Finanzen	1 610 100
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	1 901 000
Summe der ordentlichen Ausgaben		11 735 200
II. Außerordentliche Ausgaben.		
§		
266	Vorschuß nach dem Abschluß des Jahres 1922	—
267	Zuschuß zu den Kosten der Ent- und Bewässerung der Nordwisch bei Hasbergen	4 500
268 } 269 } 270 }	offen	
271	A. Beihilfe an den Amtsverband Rüstringen zur Ausführung einer Kanalisation	—
272	B. Zuschuß an die Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung des städtischen Hafens	—
273 } bis } 279e }	offen	
279d	C. Beitrag an den Werraflanalverein zu Eisenach	1 000
279e	offen	

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
279f	D. Zuschuß an den Küstkanalverein	2 500
279g	offen	
	E. Zuschüsse zu Kommunal-Chaussée-, Wege- und Brückenbauten, und zwar:	
280	1. Amtschaussees im Amte Becta	29 700
281	} offen	
282		
283	2. Gemeindechausees in der Landgemeinde Varel	1 000
284	} offen	
bis		
288		
289	3. Amtsverbands- und Gemeindechausees im Amte Wildeshausen	200 000
290	} offen	
bis		
301		
302	4. Gemeindechausees in der Gemeinde Emstef	7 000
303	5. Gemeindechausees in der Gemeinde Lindern	40 000
304	} offen	
bis		
314		
315	6. Bereits früher bewilligte, noch nicht zur Auszahlung gekommene Restzuschüsse	2 000
316	7. Sonstige Zuschüsse	36 000
317	F. Beihilfen für Gemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten	60 000
318	G. Zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau	5 000
319	} offen	
319a		
319b	H. Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues	—
319c	J. Zur Gewährung von Landsiedlungsbaudarlehen an Kolonisten	135 000
319d	K. Arbeitgeberzuschüsse zum Bau von Wohnungen	50 000
320	} offen	
320a		
320b		L. Für Apparate und Geräte für den Handfertigkeitsunterricht in den Aufbauschulen in Oldenburg und Becta
320c	} offen	
bis		
329s		
329t	M. Für die Einrichtung des Schlosses in Oldenburg als Landesmuseum	8 500

Anlagen. 3. Landtag des Freistaats Oldenburg, 3. Versammlung.

4

§	Voranichlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
330	N. Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	6 000
331a	O. Mehraufwendungen beim Deichbau in Ellenferdamm	120 000
331	} offen	
332		
333	P. Zuschuß zu den Kosten der Chauffierung des Gemeindeweges von Vergedorf bis zur Amtsgrenze in der Richtung nach Welsburg und des Gemeindeweges von Vergedorf nach Steinkimmen	—
334	} offen	
335		
335a	Q. Unterstützung Erwerbsloser und Beihilfen zu Notstandsarbeiten	400 000
335b	R. Landesfürsorge	30 000
335c	S. Zur Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge	55 700
336	T ¹ . Zur Beschaffung von Wohnungen für Flüchtlinge	—
337	T ² . Zinsbeihilfen und Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	1 250 000
338	offen	
339	U. Kosten der Demobilmachung	—
339a	V. Für Unterbringung vertriebener deutscher Lehrkräfte und Beamten	5 000
339b	W. Zur Befriedigung der Ansprüche der durch innere Unruhen verursachten Schäden	25 000
339c	X. Landeswohlfahrtspflege	56 000
339d	Y. Kultivierungsbeihilfen	12 500
339e	Z.1. Zuschuß zum Landesbaufonds	—
339f	Z.2. Abgabe an das Reich zur Förderung des Wohnungsbaues	—
339g	Z.3. Bezirkswohnungskommissar	—
339h	Z.4. Zur Gewährung von Krediten an öffentliche Beamte und Angestellte	—
339i	Z.5. Zur Verbilligung der Milch	—
340	Z.6. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	8 000
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	2 550 900
	Hinzu die Summe der ordentlichen Ausgaben	11 735 200
	Gesamtausgabe der Abteilung A	14 286 100
Vergleichung.		
Es betragen:		
	Die Gesamteinnahmen	13 582 900
	Die Gesamtausgaben	14 286 100
		Fehlbetrag
		703 200

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
Abteilung B. Landesbaufonds.		
Einnahmen.		
401	A. Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Finanzjahres 1922	—
402	B. Aus Anleihen	2 070 000
403 bis 406	} offen	
407	C. Zuschuß des allgemeinen Fonds	—
408 409	} offen	
Gesamteinnahmen der Abteilung B		2 070 000
Ausgaben.		
401 bis 412	} offen	
413	A. Zur Förderung des Wohnungsbaues	—
414	B. Zuschuß zur Herstellung eines Großschiffahrtsweges von Oldenburg nach Campe	1 300 000
415	C. Anlegung eines Wasserkraftwerkes an der oberen Hunte	650 000
415a	D. Zur Gewährung von Beihilfen an leistungsschwache Gemeinden für die Verbilligung und die Verteilung von Lebensmitteln, Feuerung und ähnlichen Bedarfsgegenständen	—
415b	E. a. Zur Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten	—
	b. Zur Förderung kommunaler oder privater Meliorationsarbeiten	—
416	F. Voranschlag nach dem Abschluß des Jahres 1922	—
417	G. Zuschuß an die Landeskasse für § 331a	120 000
Gesamtausgaben der Abteilung B zusammen		2 070 000
Vergleichung.		
Die Gesamteinnahme beträgt		2 070 000
Die Gesamtausgabe beträgt		2 070 000
Demnach ausgleichend		—
Bemerkungen.		

1. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehalte befallenden Paragraphen gewährt.
2. Die für Ausgaben des Landesbaufonds (Abteilung B) und für sonstige Bauten und Zuschüsse im laufenden Finanzjahr zur Verfügung stehenden, aber nicht zur Verwendung kommenden Mittel können zu der Ausgabe, für die sie bewilligt sind, auch im neuen Finanzjahr verwendet werden.

Nebenanlage III.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Landesteils Lünebeck

für das Jahr 1. April 1924/25.

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
Einnahmen.		
I. Ordentliche Einnahmen.		
Kapitel I.		
Einnahme vom Staatsvermögen.		
	A. Vom Staatsgut in eigener Bewirtschaftung.	
1	I. Grundgüter in landwirtschaftlicher Benutzung (Reinertrag)	500
2	II. Forsten und Moore (Rohertrag)	250 000
3	B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut	65 300
4	C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut, Kanon vormaliger Vorwerksländereien und Renten für verkaufte Grundstücke	—
	D. Aus grundherrlichen Berechtigungen und anderen Gefällen.	
5	I. Ständige Gefälle	—
6	II. Unständige Gefälle	—
7	E. Ertrag des Anteils an der Lüneburger Saline	1 000
8	F. Ertrag der im Besitze des Staates befindlichen Aktien der Lübeck—Segeberger Bahn (100 Aktien zu je 1000 M)	—
8a	G. Ertrag der im Besitze des Staates befindlichen Aktien der Gutin—Lübecker Eisenbahn	—
9	H. Zinsen der Staatsgutskapitalien	—
10	J. Zinsen für ein aus der Witwen- usw. Kasse erhaltenes Entschädigungskapital.	—
11	K. Einkünfte aus dem früheren allgemeinen Hilfs- und Pensionsfonds für das Volksschulwesen	—
12	offen	
	Einnahme des Kapitels I	316 800
Kapitel II.		
Einnahme an Gewerberekognitionen, Sporteln usw.		
13	A. Gewerberekognitionen	2 400
	B. Sporteln und Gebühren.	
14	I. Der Verwaltungsbehörden	20 000
15	II. Der Amtsgerichte	130 000
16	III. Des Verwaltungsgerichts	900
17	C. Gebühren für Jagdkarten	5 000
18	D. Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau	500
19	E. Straf gelder einschließlich des Erlöses aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände	9 000
20	F. Eichgebühren	2 000
20a	G. Anteil an den Notariatsgebühren	5 000
20b	H. Kosten des Pachteinigungsamts und des Oberpachteinigungsamts	600
	Einnahme des Kapitels II	175 400

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
Kapitel III.		
Einnahme von den Steuern.		
21	A. Grundsteuer	50 900
22	B. Gebäudesteuer	87 300
23	C. Anteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer	445 200
24	offen	
25	E. Wandergewerbesteuer	3 000
26	F. Stempelsteuer	10 000
26a	G. Gewerbesteuer	15 000
27	H. a) Anteil an der Reichserbschaftsteuer	—
28	b) Oldenburgische Erbschaftsteuer	—
29	J. Anteil an der Reichszuwachsststeuer	—
30	offen	
31	offen	
32	M. Anteil an der Reichsumsatzsteuer	72 000
32a	N. Anteil an der Grunderwerbsteuer	100 000
32b	O. Anteil an der Reichskraftfahrzeugsteuer	—
32c	P. Anteil an der Reichsrennwertsteuer	1 500
Einnahme des Kapitels III		784 900
Kapitel IV.		
Sonstige Einnahmen.		
33	A. Wiedereingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst den fälligen Zinsen, sowie Zinsen für vorübergehend belegte Gelder	1 000
34	B. Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten	200
35	C. Aus der Zentralkasse zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamtes	2 000
36	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	2 000
36a	E. Erstattungen des Reiches auf die Mehraufwendungen für Befoldungen	—
Einnahme des Kapitels IV		5 200
Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.		
	I. Einnahme vom Staatsvermögen	316 800
	II. Einnahme von Gewerbekognitionen, Sporteln und dgl.	175 400
	III. Einnahme aus Steuern	784 900
	IV. Sonstige Einnahmen	5 200
Summe der ordentlichen Einnahmen		1 282 300
II. Außerordentliche Einnahmen.		
36b	A. Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1922	—
	B. Sonstige Einnahmen.	
37	1. Aus den Überschüssen des Sicherheitsfonds der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse	—
38	2. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	100

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
	C. Aus Anleihen.	
39	Für den Bau von Beamtenwohnungen in Bad Schwartau zur einstweiligen Unterbringung der Ordnungspolizei	82 500
39a	Für den Bau eines Beamtenwohnhauses in Cutin	16 000
40	offen	
41	D. Steuer vom bebauten Grundbesitz bis 30. Nov. 1924	220 000
42	E. Außerordentlicher Holzeinschlag	150 000
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	452 600
	Hinzu Summe der ordentlichen Einnahmen	1 282 300
	Gesamteinnahmen	1 734 900
	Ausgaben.	
	I. Ordentliche Ausgaben.	
	Kapitel I.	
	Allgemeiner Landesauswand.	
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Freistaates	79 516
2	B. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Gendarmen . .	23 000
3	C. Hinterbliebenenbezüge für die Witwen und Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Volksschullehrer	55 000
4		
5		
6	offen	
6a		
7	D. Vorbehaltene Rente aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. September 1866 erworbenen Gebietssteile	—
8	E. Für die öffentliche Bibliothek	2 500
8a	F. Zur Förderung von Volksbüchereien	500
	G. Sonstige Ausgaben.	
9	1. Zur Erfüllung der Leistungen des Staates in Anlaß der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung, der Angestelltenversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	9 084
9a	2. Portokosten	—
	Kapitel I zusammen	169 600
	Kapitel II.	
	Kosten der Verwaltung.	
	A. Allgemeine Verwaltung.	
	Regierung.	
10	1. Gehälter	37 500
11	2. Geschäftskosten	54 900
12	3. Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	2 000
	B. Verwaltung des Innern.	
	I. Polizei.	
13	1. Kosten der Gendarmerie	37 600

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
14	2. Polizeikosten, einschließlich der Kosten der Unterbringung von Zwangsarbeitern in der Zwangsarbeitsanstalt in Vechna	11 000
	II. Medizinal- und Veterinärwesen.	
15	1. Gehalte	4 400
16	2. Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landes- arztes und des Landestierarztes	5 300
16a	3. Zuschuß zu der in der Stadt Lübeck befindlichen Anstalt für schwachsinige Kinder	5 000
16b	4. Zur Bekämpfung der Tuberkulose	3 000
17	5. Aufwand für das Hebammenwesen	2 500
18	6. Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 500
19	7. Beitrag für das dem hygienischen Institut der Universität in Kiel angegliederte Unter- suchungsamt für ansteckende Krankheiten	800
20	8. Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg	200
21	III. Armenwesen	—
	IV. Landesökonomiewesen.	
22	1. Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer und zur Förderung der Land- wirtschaft im allgemeinen	8 000
22a	2. Zuschuß an die Pflanzenschutzstelle des Landesteils Lübeck	1 000
23	3. Für Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel	500
24	4. Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Cutin	4 000
25	5. Zur Förderung der Pferdezucht	3 000
26	6. Beihilfen für die Hengsthaltungsgenossenschaften	—
27	7. Zur Förderung der Rindviehzucht	3 000
28	8. Zur Förderung der Fischerei und zu Prämien für die Vertilgung der Fischräuber	400
28a	9. Pachteinigungsämter	500
	V. Handel und Gewerbe.	
29	1. Zur Förderung des Gewerbes und des Handels:	
29a	a) Zur Gewährung von Beihilfen für Baugewerkschulen, Ausstellung von Lehrlings- arbeiten und für sonstige Maßnahmen zur Hebung des Handwerks	2 000
29b	b) Beihilfen für Berufsschulen	4 000
29c	c) Beihilfen zur Ausbildung von Berufsschullehrern	500
29d	d) Beihilfen für Teilnahme an Fach-, Buchführungs- und Meisterkursen	500
29e	e) Beihilfen zum Besuch von Gewerbe- und Industrieausstellungen	500
29f	2. Zuschuß zur Handelskammer in Cutin	1 000
30	3. Kosten des Eichwesens	2 000
	VI. Wegebauwesen.	
31	1. Gehalte	3 850
32	2. Geschäftskosten	500
	3. Kosten des Wegebaues:	
33	a) Gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung von Gemeindegewegen	7 000
34	b) Beihilfen für Neuchauffierungen von öffentlichen Wegen	10 000
	VII. Sonstige Ausgaben.	
35	1. Zur Sicherung des Ostseestrandes	2 750
36	2. Zuschuß für die Dampferverbindungen der Ostseebäder mit Lübeck und Travemünde	1 500
	Anlagen. 3. Landtag des Freistaats Oldenburg, 3. Versammlung.	5

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
37	3. Zur Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren zur Anschaffung und Erweiterung von Feuerlöscheinrichtungen	2 650
38	4. Für Witterungsbeobachtungen	400
39	5. Für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte . .	2 400
40	6. Für Denkmalschutz	100
40a	7. Beitrag für die Biologische Station in Plön	100
40b	8. Zur Gründung von Jugendherbergen	500
40c	9. Für Jugendpflege	4 500
40d	10. Anteil an den Kosten des Landesarbeitsamts Oldenburg (Landesamt für Arbeitsvermittlung)	450
	Ausgabe des Kapitels II	233 300
	Kapitel III.	
	Verwaltung der Justiz.	
	I. Landgericht der freien und Hansestadt Lübeck und des Landesteils Lübeck.	
41	Beitrag zu den Gesamtkosten des Landgerichts	20 000
	II. Amtsgerichte und Gefängnisse.	
42	1. Gehalte	60 000
43	2. Geschäftskosten der Amtsgerichte	67 000
44	3. Verwaltungskosten der Gefängnisse	3 200
45	III. Strafvollstreckungskosten	16 000
46	IV. Kosten der Zwangserziehung	10 000
47	offen	
	Ausgabe des Kapitels III	176 200
	Kapitel IV.	
	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.	
48	I. Kirchenwesen	4 700
	II. Schulwesen.	
49	1. Für das Reform-Realgymnasium in Cutin	57 100
50	2. Für das Lyzeum in Cutin	13 500
50a	3. Für die Realschule in Ahrensböf	8 000
50b	4. Für die Volkshochschule in Cutin und zur Förderung der allgemeinen Volksbildung	1 000
50c	5. Zuschüsse an Privatschulen	—
50d	6. Für Aus- und Weiterbildung von akademisch gebildeten Lehrern an höheren Schulen	200
	7. Volksschulen:	
51	a) Für Schuldienstpräparanden	4 000
52	offen	
53	b) Beihilfen an für einzelne Schulgemeinden bestehende Fonds	—
54	c) Beihilfen für Schulgemeinden zu den Lehrerbefoldungen	287 000
55	d) Beihilfen für Schulgemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten	10 000
56	e) Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichts und zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen	200

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
57	f) Zur Vertretung von Lehrern	5 000
58	g) Ruhegehälter und Wartegelder für Volksschullehrer	36 000
58a	h) Für eine Landeslehrerbücherei	200
59	i) Zur Förderung der Teilnahme der Volksschullehrer an auswärtigen Versammlungen	100
60	k) Zur Abhaltung von Fortbildungskursen für Volksschullehrer und zu Beihilfen an Volksschullehrer zum Besuch auswärtiger Fortbildungskurse	400
60a	l) Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen, sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben, und Beihilfen an begabte Kinder unbemittelter Eltern zu den Kosten des Besuches höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	3 000
60b	m) Umzugskosten sowie Tagegelde und Reisekosten der Volksschullehrer	3 000
60c	n) Beihilfen zur Ausbildung von Hilfschullehrern	200
	Ausgabe des Kapitels IV	433 600
	Kapitel V.	
	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.	
	I. Hebungsz- und Kassenwesen.	
61	1. Gehälter	8 500
62	2. Geschäftskosten	9 500
	II. Landesschuld.	
63	Verzinsung derselben	4 000
	III. Aufwand für das Staatsgut.	
	1. Allgemeiner Aufwand.	
64	a) Abgaben und Lasten	10 000
65	b) Zur Verbesserung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten, für Unterhaltung der Wasserzüge, für Feuerversicherung der Staatsgebäude und dgl.	2 200
65a	c) Wiederaufbau der abgebrannten Feldscheune, Hoffscheune und Ausbesserung des Viehhauses auf dem Bauhofe	28 000
	2. Besonderer Aufwand für die Forsten.	
66	a) Gehälter	29 800
67	b) Tagegelde und Transportkosten der Oberförster	3 000
68	c) Dienstaufwandsentschädigung der Forstschutzbeamten	500
69	d) Zur Ausbildung von Forstschutzanwärtern	—
70	e) Forstbetriebskosten für 1. November 1923/24	90 000
	IV. Kataster- und Vermessungswesen.	
71	1. Gehälter	8 900
72	2. Geschäftskosten	7 000
	V. Landesbauwesen.	
73	1. Gehälter	3 200
74	2. Baukosten	14 000
75	offen	
75a	offen	
76	VI. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers und der Gerichtskostenmarken	700
77	offen	
78	offen	

5*

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
79	VII. Zur Deckung der Garantie für die Prioritätsanleihe der Gutin-Lübecker Eisenbahn	—
	VIII. Sonstige Kosten.	
80	1. Kosten der Anfuhr der Feuerungsdeputate	1 400
81	2. Zur Rückerstattung auf Pachtgelder, Sporteln und dgl.	200
	Ausgabe des Kapitels V	220 900
	Kapitel VI.	
82	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben.	
82a	1. Interimsverwaltungen und Vertretungen	1 000
82b	2. Umzugskosten und Mietenschädigungen	2 000
82c	3. Unterstützung von staatlichen Beamten und sonstigen Bediensteten sowie von deren Hinterbliebenen	2 000
82d	4. Sonstiges	2 000
82e	5. Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	1 000
82f	6. Mehrausgaben an Gehältern infolge der Erhöhungen ab 1. 4. und 1. 6. 24 bis zum 30. November 1924	253 000
	Ausgabe des Kapitels VI	261 000
Kap.	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.	
I	Allgemeiner Landesaufwand	169 600
II	Kosten der Verwaltung	233 300
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten	176 200
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	433 600
V	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen	220 900
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	261 000
	Summe der ordentlichen Ausgaben	1 494 600
§	II. Außerordentliche Ausgaben.	
83	A. Schuldenabtrag	20 000
83a	B. Fehlbetrag aus dem Rechnungsjahr 1922	—
83b	C. An den Betriebsfonds	—
84	offen	
85	offen	
86	D. Zur Förderung des Wohnungsbaues	150 000
86a	E. Kriegswohlfahrtspflege einschl. Erwerbslosenfürsorge	90 000
86b	F. Unterstützung von Kleinrentnern und Sozialrentnern	—
86c	G. Wohlfahrtspflege	5 000
87	offen	

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
87a	H. Zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau	—
87b	offen	
87c	offen	
87d	J. Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues	—
87e	offen	
88	K. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	3 000
89	offen	
89a	L. Für den Bau eines Fischereischutzhafens in Niendorf	10 000
90	offen	
91	offen	
92	M. Abgabe an das Reich zur Förderung des Wohnungsbaues	—
93	N. Zur Gewährung von Krediten an öffentliche Beamte und Angestellte	—
94	O. Für produktive Erwerbslosenfürsorge	—
95	P. Für Milchverbilligung	6 600
96	Q. Für den Bau von Beamtenwohnungen in Bad Schwartau zur einstweiligen Unterbringung der Ordnungspolizei	82 500
97	R. Für den Bau eines Beamtenwohnhauses in Cutin	—
98	S. Für die Einrichtung der jetzigen Amtsbotenwohnung als Bibliothekraum und Transport der Bibliothek	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	367 100
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	1 494 600
	<u>Gesamtausgaben</u>	<u>1 861 700</u>
Vergleichung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben.		
	Einnahmen	1 734 900
	Ausgaben	1 861 700
		<u>Fehlbetrag</u> 126 800
Ein Betriebsfonds in Höhe von 4 450 000 M ist vorhanden.		

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller für Gehalte bewilligten Mittel gewährt.

Nebenanlage IV.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Landesteils Birkenfeld

für das Jahr 1924.

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
Einnahmen.		
I. Ordentliche Einnahmen.		
I. Abschnitt.		
Einnahme vom Staatsgut.		
A. In eigener Verwaltung:		
1	Von den Forsten (Rohertrag)	235 000
2	Von der Jagd	7 500
B. An Grundrenten und Zeitpacht:		
3	Für Grundstücke und Gebäude	18 180
4	C. Zinsüberschüsse des Staatskapitalienfonds und der Staatsgutskapitalien	—
5	D. Zinsen von der ungeschmälert zu erhaltenden Entschädigung aus der Witwenkasse	—
5a	E. Zinsen und Abtragsrate der vom Reiche zu tragenden Beschaffungsbeihilfe 1919	—
6	und anderer erstattungsfähiger Aufwendungen	—
Abschnitt I zusammen		260 680
II. Abschnitt.		
Einnahme von Sporteln und Gebühren.		
A. Sporteln:		
7	1. der Verwaltungsbehörden	21 500
8	2. des Verwaltungsgerichts	250
9	3. der Gerichte	100 000
B. Gebühren:		
10	1. Vermessungsgebühren	17 000
11	2. Schlachtvieh- und Fleischbeschauggebühren	6 500
12	C. Strafgeelder und Erlös aus dem Verkaufe eingezogener Gegenstände . . .	7 500
Abschnitt II zusammen		152 750
III. Abschnitt.		
Einnahmen von Steuern.		
13	A. Grundsteuer	78 500
14	B. Gebäudesteuer	81 900
15	C. Anteil an der Reichs-Einkommensteuer und Körperschaftsteuer	630 000
(16)	D. Vermögenssteuer	—
17	E. a) Wandergewerbesteuer	20 000
17a	b) Gewerbesteuer	20 000
17b	c) Betriebssteuer	6 300
18	F. a) Stempelsteuer	15 000
18a	b) Anteil an der Reichsgrunderwerbsteuer	20 000
18b	c) Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	10 000

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
19	G. a) Anteil an der Reichserbschaftsteuer	—
20	b) Oldenburgische Erbschaftsteuer	—
21	H. Anteil an der Reichszuwachssteuer	—
22	J. Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer	—
(23)		—
24	K. Anteil an der Umsatzsteuer	80 000
24a	L. Anteil an der Rennwettsteuer	200
	Abschnitt III zusammen	<u>961 900</u>
	IV. Abschnitt.	
	Sonstige Einnahmen.	
25	A. Forstbesoldungsbeiträge	16 800
26	B. Zinsen für zeitweilig belegte Kassenbestände	—
27	C. Vergütung für die Revisions- und sonstigen Bureauarbeiten der Landeskassensache und des geistlichen Verwaltungsfonds	—
(28)	D. Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der in die Reichskasse fließenden indirekten Abgaben	—
29	E. Aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts	2 000
30	F. Vom Landesverband usw. zu tragender Teil der Kosten für ärztliche Untersuchung der Schulkinder	4 000
31	G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	18 670
31a	H. Zuschüsse des Reichs zu den Mehraufwendungen für Beamtenbesoldungen	—
	Abschnitt IV zusammen	<u>41 470</u>
	Wiederholung der ordentlichen Einnahmen.	
	I Vom Staatsgut	260 680
	II Von Sporteln, Gebühren usw.	152 750
	III Von den Steuern	961 900
	IV Sonstige Einnahmen	41 470
	Ordentliche Einnahmen im ganzen	<u>1 416 800</u>
	II. Außerordentliche Einnahmen.	
§	A. Aus Anleihen.	
32	Anleihe zur Förderung des Wohnungsbaues	—
32b	B. Sonstige Einnahmen.	
33	1. Die aus der Witwenkasse überwiesenen, nicht zu erhaltenden Entschädigungsgelder	—
33a	2. Steuer vom bebauten Grundbesitz bis 30.11.24	190 000
33b	3. Zinsen und Kapitalabträge für Darlehen aus der Handwerker-Kriegshilfskasse	—
34	4. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	1 200
35	Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1922	—
	Außerordentliche Einnahmen zusammen	<u>191 200</u>
	Dazu die ordentlichen Einnahmen	<u>1 416 800</u>
	Gesamteinnahmen	<u>1 608 000</u>

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
Ausgaben.		
I. Ordentliche Ausgaben.		
I. Abschnitt.		
Allgemeiner Landesaufwand.		
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats	59 387
2	B1. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener	56 000
(3)		—
4	C. Hinterbliebenenbezüge für die Witwen und Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener und Volksschullehrer	82 000
(5)		
(6)		
(7)		
(8)		—
9	D. Zur Erfüllung der Leistungen des Staates aus Anlaß der Unfallversicherung	1 000
	Abschnitt I zusammen	198 387
II. Abschnitt.		
Verwaltung des Innern und der sozialen Fürsorge.		
A. Regierung:		
10	1. Gehälter	44 000
11	2. Geschäftskosten, einschl. derjenigen des Verwaltungsgerichts und des Versicherungsamts	42 200
11a	3. Beleuchtung, Heizung und Reinigung im Verwaltungsgebäude zu Birkenfeld, einschl. Vergütung des Hauswärters	4 000
11b	4. Porto, Telegramm- und Fernsprechgebühren sämtlicher staatlichen Dienststellen (mit Ausnahme der Amtsgerichte)	4 500
12	5. Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts . .	2 000
B. Bürgermeistereien:		
13	1. Gehälter	31 900
14	2. Geschäftskosten	29 245
C. Staatliche Polizei:		
15	1. Gehälter der Gendarmen	32 000
16	2. Geschäftskosten	5 350
D. Medizinal- und Veterinärwesen:		
17	1. Gehälter	9 990
18	2. Geschäftskosten	5 650
19	3. Für die Bekämpfung der Tuberkulose	10 000
19a	4. Für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	2 500
20	5. Aufwand für das Hebammenwesen	2 100
21	6. Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau	6 500
E. Unterstützungen:		
22	1. Unterstützungen an Erziehungsanstalten	1 000
23	2. Unterstützungen bei außerordentlichen Unglücksfällen sowie zur Förderung der Unterbringung solcher Kranken in Anstalten, die einer besonderen Anstaltspflege bedürfen	3 000

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
	F. Landesökonomiewesen:	
24	1. Förderung der Landwirtschaft	7 500
24a	2. Unterstützung bei außerordentlichen Viehverlusten im Falle der Bedürftigkeit	2 000
24b	Einmaliger Beitrag zur Gründung von Kuckassen (Viehversicherungen)	5 000
25	3. Zuschuß für die landwirtschaftliche Lehranstalt	2 500
26	G. 1. Beaufsichtigung des Gewerbes	1 000
27	G. 2. Förderung des Gewerbes	8 000
28	G. 3. Kosten des Eichwesens	2 400
	H. Bauwesen:	
29	1. Gehalte	3 905
30	2. Geschäftskosten	2 750
31	3. Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindegewegen	2 000
32	4. Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von Stadt Birkenfeld nach der Station Birkenfeld-Neubrücke	—
33	5. Zuschüsse zu Gemeindegewebauten einschl. Wegweiser und Ortstafeln	15 000
	J. Sonstige Ausgaben:	
34	1. Vergütung für Wetterbeobachtungen usw.	141
35	2. Zuschuß für den Verein für Heimatkunde im Landesteil Birkenfeld	500
36	3. Zur Ausführung des Denkmalschutzgesetzes	100
37	4. Kosten des Amts- und Gefegblattes	500
37a	5. Für Jugendpflege	1 000
(37b)	6. Zuschüsse zu Wanderhaushaltskursen	—
37c	7. Für Landesbibliothek	500
37d	8. Beitrag zu den Kosten der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge	—
37e	9. Kosten der Kriegergräberfürsorge	100
	Abschnitt II zusammen	290 831
	III. Abschnitt.	
	Verwaltung der Justiz.	
	A. Rechtspflege:	
38	1. Vertragsmäßiger Beitrag zu den Ausgaben des Landgerichts in Coblenz	6 000
39	2. Kosten der Visitation der Amtsgerichte	300
	3. Amtsgerichte:	
40	a) Gehalte	95 100
41	b) Geschäftskosten	45 550
(42)	4. Vergütung für die Vertreter des Amtsanwalts	—
	B. Strafanstalten und Strafvollstreckungskosten.	
43	1. Gehalte und Jahrgelder beim Gefangenhause in Birkenfeld	3 200
44	2. Geschäftskosten der Gefängnisverwaltung und Strafvollstreckungskosten	8 000
45	C Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	5 000
46	D. Kosten der Vordrucke für die Standesämter	275
47		—
	Abschnitt III zusammen	163 425

6*

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
IV. Abschnitt.		
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.		
A. Allgemeine Ausgaben:		
48	Gehalte, Vergütungen, Dienstzulagen usw. bei den oberen Schulbehörden	5 550
48a	Für die wissenschaftliche und pädagogische Weiterbildung der akademisch gebildeten Lehrer der höheren Schulen	—
B. Kirchenwesen:		
49	1. Beihilfe an die evangelische Kirche	14 890
2. Gehalte und Gehaltszuschüsse:		
50	a) der katholischen Geistlichen	2 750
51	b) des Landrabbiners	315
52	c) Persönliche Zulagen zur Verbesserung des Dienst Einkommens der katholischen Geistlichen und des Landrabbiners	2 265
53	3. Geschäftskosten	1 235
4. Sonstige Ausgaben:		
54	a) Beitrag zum Domkapitel und Priesterseminar in Trier	540
54a	b) Wirtschaftsbeihilfen für die katholischen und evangelischen Geistlichen	1 500
55	c) Unterstützungen bei Neubauten und Hauptreparaturen an Kirchen und Pfarrhäusern	—
C. Schulwesen:		
56	1. Gymnasium in Birkenfeld	30 000
57	2. Zuschuß zur Oberrealschule Oberstein-Idar	30 000
58	3. Zuschuß zur Mädchenschule in Oberstein	6 500
59	4. Zuschuß zur Mädchenschule in Idar	6 500
60	5. Zuschuß zum Volksschulwesen	292 500
61	6. Unterstützungen für Seminaristen und Präparanden, Zuschüsse zur Ausbildung von Hand- arbeitslehrerinnen und zur nachträglichen Erstattung von Ausbildungskosten an Lehrer sowie Zuschüsse an Lehrer zu den Kosten der Teilnahme an Spielfürsen, Handfertigkeitss- und anderen Kursen	2 000
61a	7. Zuschüsse an Gemeinden, die Schüler an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben, und Beihilfen an begabte Kinder unbemittelter Eltern zu den Kosten des Besuchs höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	500
61b	8. Beihilfen zur Ausbildung von Hilfschullehrern	—
62	D. Unterstützungen für einzelne jüdische Gemeinden zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts	160
Abschnitt IV zusammen		397 205
V. Abschnitt.		
Verwaltung der Finanzen.		
A. Hebungss- und Kassenwesen:		
63	1. Gehalte	12 450
64	2. Geschäftskosten der Landeskasse und Amtskassen	11 800
B. Belastung und Schulden:		
65	Verzinsung von Schulden	—

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
	C. Verwaltung des Staatsguts:	
	1. Aufwand für die Forsten:	
66	a) Gehalte der Forstbeamten	44 630
67	b) Geschäftskosten beim Forstwesen	8 000
68	c) Betriebs- und Verwaltungskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Oktober 1923/24.	13 300
69	2. Aufwand für die Staatsjagden einschließlich Entschädigung an die betreffenden Gemeinden für eingeschlossene Privatgrundstücke	150
70	2a. Für Aufforstung von Ödlandereien seitens der Gemeinden	—
71	3. Unterhaltung der Staatsgebäude	8 000
71a	3a. Zur Verbesserung und Unterhaltung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten	500
72	4. Gemeindeabgaben für Staatsgrundstücke und für Feuerversicherung der Staatsgebäude	500
	D. Katasterwesen:	
73	1. Gehalte	31 600
74	2. Geschäftskosten	21 400
(75)	E. Kosten der Veranlagung der Einkommen- und Vermögenssteuer	—
	F. Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung:	
(76)	1. Gehalte	—
(77)	2. Geschäftskosten	—
77a	G. Entschädigung der Städte Osterstein und Idar für die Veranlagung der Betriebssteuer	100
78	H. Kosten der Anschaffung und des Verkaufs von Stempelzeichen	2 170
	Abchnitt V zusammen	154 600
	VI. Abschnitt.	
	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	—
79a	1. Interimsverwaltungen und Vertretungen	1 200
79b	2. Umzugskosten und Mietenschädigungen	2 000
79c	3. Unterstützungen an staatliche Beamte und sonstige Bedienstete sowie an deren Hinterbliebene	3 000
79d	4. Sonstiges	1 742
79e	5. Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	500
79f	6. Mehrausgaben an Gehältern infolge der Erhöhungen am 1. 4. und 1. 6. 24. bis 30. November 1924	183 000
	Abchnitt VI zusammen	191 442
	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.	
Ab- schnitt	I Allgemeiner Landesaufwand	198 387
	II Verwaltung des Innern und der sozialen Fürsorge	290 831
	III Verwaltung der Justiz	163 425
	VI Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	397 205
	V Verwaltung der Finanzen	154 600
	VI Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	191 442
	Summe der ordentlichen Ausgaben	1 395 890

§	Voranschlags-Titel	1924 Voranschlag Goldmark
II. Außerordentliche Ausgaben.		
Zu Abschnitt V.		
80	Abtragung und Verzinsung der Anleihe zum Bau des Verwaltungsgebäudes in Birkenfeld	—
80a	Abtragung und Verzinsung der Anleihe zur Förderung des Wohnungsbaues	—
(81)		—
Zu Abschnitt VI.		
82	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	500
83	Zur Gewährung von Krediten an öffentliche Beamte und Angestellte	—
83a	Kosten der Ausgewiesenenfürsorge	10 000
(84)		—
85	Für Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere für Notstandskredite der aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelstandes	—
85a	Erwerbslosenfürsorge	50 000
85b	Unterstützung von Kleinrentnern	—
(86)		—
(87)		—
(87a)		—
87b	Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaus	—
87c	Arbeitgeberzuschüsse zum Bau von Wohnungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates	5 000
88	Zur Erhöhung des Betriebsfonds	—
89	Zur Förderung des Wohnungsbaues	150 000
90	Zur Errichtung von Dienstwohnungen für staatliche Beamte in der Stadt Birkenfeld	—
(91)	Abgabe an das Reich zur Förderung des Wohnungsbaues	—
	Zusammen	215 500
	Dazu die ordentlichen Ausgaben	1 395 890
	Gesamtausgabe	1 611 390
Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben.		
Es sind veranschlagt:		
	die Einnahmen zu	1 608 000
	die Ausgaben zu	1 611 390
	Fehlbetrag	3 390
Der Betriebsfonds beträgt —,— M.		

Bemerkungen.

1. Zu den Ausgabe-Paragraphen 79a—e und 82 Etwaige Minderverwendung des einen Paragraphen können zu Mehrausgaben des anderen verwendet werden, außerdem können diese Paragraphen aus etwaigen Minderverwendungen bei den übrigen erhöht werden.
2. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller für Gehalte bewilligten Mittel gewährt.
3. Falls der Betriebsfonds nicht ausreichen sollte, ist die Regierung in Birkenfeld ermächtigt, zur vorläufigen Beschaffung der erforderlichen Mittel eine vorübergehende Anleihe aufzunehmen.

Nebenanlage V.

Finanzgesetz für das Jahr 1924/25.

(Siehe Gesetzblatt des Freistaats Oldenburg, Landesteil Oldenburg,
Bd. 43, Stück 63.)

Anlage 92.

Bericht

des Ausschusses I über die Anlage 1, betreffend Vorlegung des Geschäftsberichts der Staatlichen Kreditanstalt

Auf Grund des Gesetzes vom 19. Juli 1922 über die Neuordnung der Staatlichen Kreditanstalt hat das Staatsministerium dem Landtag in der Anlage 1 den Bericht über den Vermögensstand und die Geschäftsführung der Kreditanstalt vorgelegt.

Der Ausschuß hat den Bericht entgegengenommen und nichts zu erinnern gefunden.
Er stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

§ u g.

Anlage 93.

Bericht

des Ausschusses III über die Anlage 2.

Der Ausschuß verweist auf die der Vorlage beigegebene Begründung und stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle genehmigen, daß

1. in Abänderung der mit Schreiben vom 17. April 1923 erteilten Genehmigung zur Bürgschaftsleistung bis zu einer weiteren Summe von 700 000 000 M — Auszahlungsbetrag — diese

Bürgschaft in Höhe von 243 785 000 M und ferner bis zur Höhe einer Brutto-Roggen Schuld von 13 000 Zentner vom Siedlungsamt übernommen wird;

2. Bürgschaften zu Lasten des Siedlungsamts für Bau- und Meliorationsdarlehen an vom Siedlungsamt eingewiesene Siedler bis zu einer weiteren Summe von 300 000 Goldmark geleistet werden.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

S o l l m a n n.

Anlage 94.

Bericht

des Ausschusses I zu der Anlage 3.

Die vorhandenen Verzeichnisse der Inventarien sind vom Ausschuss durchgesehen und haben zu Bemerkungen keinen Anlaß gegeben.

Der Ausschuss erkennt an, daß die augenblicklichen Verhältnisse in Birkenfeld eine Feststellung der Veränderungen erschweren.

Der Ausschuss stellt daher den

Antrag 1:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß über etwaige Veränderungen im Landesteil Birkenfeld in der nächstjährigen Nachweisung nähere Auskunft gegeben wird.

Der Ausschuss stellt den

Antrag 2:

Der Landtag wolle zu den Veräußerungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, die nachträgliche Zustimmung erteilen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

R a u s e.

Anlage 95.

Bericht

des Ausschusses I über die Anlage 7 (Verordnung für die drei Landesteile, betreffend Änderung des Schulgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 3. 1. 1921).

Durch Rotverordnung vom 19. 12. 23 hat das Staatsministerium die Höchststrafen für Schulversäumnisse, die nach dem Schulgesetz vom 3. 1. 21 10 *M* für einen Schultag und 70 *M* für ein Schuljahr beträgt, auf Goldmark in derselben Höhe umgestellt. Der Ausschuss hatte Bedenken, ob die Sätze nicht zu hoch seien. Der Regierungsvertreter erklärte jedoch, daß diese Höchststrafen nur in besonderen Ausnahmefällen angewandt würden, während die vom

Schulvorstand zu erkennenden Versäumnisstrafen sich zwischen 0,30 *M* bis 3 *M* für den Halbttag und 0,50 *M* bis 5 *M* für den Ganzttag bewegen. Hiernach trägt der Ausschuss kein Bedenken mehr, die Bestätigung zu empfehlen.

Ausschussantrag:

Der Landtag wolle der Verordnung die verfassungsmäßige Bestätigung erteilen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

W e m p e.

Anlage 96.

Bericht

des Ausschusses I über die Anlage 8, betreffend Änderung des Gesetzes vom 10. 4. 1879, betreffend Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich. 1. Lesung.

Der Gesetzentwurf bezweckt die bisherige Beteiligung der Staatsanwaltschaft an den Verwaltungsgeschäften des Oberlandesgerichts und des Landgerichts zu beseitigen. Der jetzige Zustand bedeutet eine Erschwerung der Verwaltung und eine unnötige Belastung der Staatsanwaltschaft. In Zukunft werden also das Oberlandesgericht und das Land-

gericht die eigenen Verwaltungsgeschäfte selbständig zu erledigen haben.

Der Ausschuß hat Einwendungen nicht zu erheben und stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Albers.

Anlage 97.

Bericht

des Ausschusses I über die Anlage 8, betreffend Änderung des Gesetzes vom 10. 4. 1879, betreffend Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich. 2. Lesung.

Zur 2. Lesung sind Anträge nicht gestellt.
Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfes nach den Beschlüssen der 1. Lesung und im ganzen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Albers.

Anlage 98.

Bericht

des Ausschusses I über die Anlage 9 (betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen und Änderung der Notariatsgebührenordnung).

Die Gerichtskosten und die Notariatsgebühren waren durch Verordnung vom 31. Oktober 1923 insoweit auf eine wertbeständige Grundlage gestellt, als sie durch Grundzahlen bestimmt wurden, die mit der Reichsindexzahl für die Lebenshaltungskosten der vorhergehenden Woche zu ver-

vielfältigen waren. Dadurch war aber der Tag der Fälligkeit und nicht der der Zahlung für die Berechnung der Gebühren maßgebend, was zur Folge hatte, daß die nicht bei der Fälligkeit bar bezahlten Beträge der Geldentwertung verfallen konnten. Durch die Verordnungen vom 10. Dezbr.

1*

Anlage 98 und 99.

1923, betr. die Zahlung von Gerichtskosten, wurde der Mißstand beseitigt, weil nach den Bestimmungen dieser Verordnungen, die nach dem Fälligkeitstage berechneten Gebühren zunächst unter Anwendung des Goldumrechnungssatzes auf Goldmarkbeträge zurückgeführt und dann am Zahlungstage mit dem an diesem Tage geltenden Goldumrechnungssatz umzurechnen waren.

Da Preußen durch Verordnung vom 18. Dezbr. 1923 dann dazu übergegangen war, die Gebühren des preussischen Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Notare auf Goldmark umzustellen, war es auch für Oldenburg zweckmäßig, sich diesem Vorgehen anzuschließen, was durch die Verordnungen vom 3. Januar 1924 geschehen ist.

Die durch diese Verordnungen vom 3. Januar festgesetzten Gebühren liegen zum Teil erheblich über den Gebührensätzen der Vorkriegszeit, was dem Ausschuß Veranlassung gab, an den Regierungsvertreter die Frage zu richten, ob nicht besonders in den niedrigen Wertstufen die Sätze über das notwendige Maß hinausgingen. Der Regierungsvertreter wies demgegenüber darauf hin, daß die Friedenssätze außergewöhnlich niedrig waren und auch für die Mindestsätze eine Erhöhung hätte unbedingt eintreten müssen. Im übrigen stimmen die Gebührensätze jetzt genau mit den preussischen überein.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle

- a) der Verordnung vom 10. Dezbr. 1923, für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld, betr. die Zahlung von Gerichtskosten,

- b) der Verordnung vom 10. Dezbr. 1923, für den Landesteil Lübeck, betr. die Zahlung von Gerichtskosten,
- c) der Verordnung vom 3. Januar 1924, für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Änderung des Gesetzes vom 30. Dezbr. 1899, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
- d) der Verordnung vom 3. Januar 1924, für den Landesteil Lübeck zur Änderung des Gesetzes vom 13. März 1903, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
- e) der Verordnung vom 3. Januar 1924, für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betr. Änderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921,
- f) der Verordnung vom 12. Januar 1924, für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Änderung des Gesetzes vom 30. Dezbr. 1899, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
- g) der Verordnung vom 12. Januar 1924, für den Landesteil Lübeck zur Änderung des Gesetzes vom 13. März 1903, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
- h) der Verordnung vom 12. Januar 1924, für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betr. Änderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921.

nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Rieberg.

Anlage 99.

Bericht

des Ausschusses II über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Erhebung einer Abgabe von den Feuerversicherungsunternehmen. 1. Lesung.

(Anlage 10.)

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll von der Oldenburgischen Landesbrandkasse sowie den öffentlichen und privaten Feuerversicherungsunternehmen eine jährliche Abgabe erhoben werden. Diese Abgabe soll 5 vom Hundert der Bruttoeinnahmen aus den auf den Landesteil Oldenburg entfallenden Feuerversicherungen betragen und zur Bildung und Unterhaltung eines Fonds für Feuerlöschzwecke dienen.

Bei der Beratung der Vorlage im Ausschuß wurden folgende Fragen gestellt:

1. Zum § 1: Würde die Erhebung einer solchen Abgabe nicht in Widerspruch zu dem Finanzausgleichsgesetz des Reiches stehen?

2. Zum § 3: Können die Versicherungsunternehmen diese Abgabe tragen und wie ist ihre wirtschaftliche Lage?

3. Zum § 4: Welche Rechtsmittel stehen zur Verfügung, um die verlangten Angaben und die Einsicht in die Geschäftsbücher zu erzwingen?

4. Zum § 6: Weshalb soll die Möglichkeit der Anordnung der monatlichen Abschlagszahlungen vorgesehen werden?

5. Zum § 8: Ist nicht das Wort Versicherungsunternehmer durch das Wort Versicherungsnehmer zu ersetzen?

Der Vertreter des Staatsministeriums gab hierzu folgende Erklärungen ab:

1. Zur Frage 1: Nach Auffassung des Staatsministeriums stehe die Erhebung einer solchen Abgabe nicht in Widerspruch zu dem Finanzausgleichsgesetz des Reiches. In einer Anzahl deutscher Länder würde eine solche Abgabe schon seit längerer Zeit erhoben. Preußen erhebe eine solche Steuer nicht.

2. Zur Frage 2: Diese Frage könne nicht maßgeblich beantwortet werden. Die meisten Versicherungsgesellschaften müßten neu aufbauen und befänden sich in einer schwierigen Lage. Da in anderen Ländern eine solche Abgabe schon erhoben würde, dürfte es hinsichtlich der Belastung der Versicherungsgesellschaften keine erhebliche Rolle spielen, wenn in Oldenburg das Gleiche geschehe.

3. Zur Frage 3: Falls Zwangsmaßnahmen notwendig seien, würde das Ministerium auf Grund der Bestimmungen des § 10 in der Lage sein, vorzugehen. Die Bilanzen der Versicherungsgesellschaften ständen öffentlich zur Verfügung und dürften genügend Anhalt zum Einschreiten geben. Gegen eine präzisere Fassung des § 9 mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 4 Absatz 2 sei nichts einzuwenden.

4. Zur Frage 4: Die Möglichkeit der Anordnung monatlicher Abschlagszahlungen sei vorgesehen, um, falls es notwendig sei, den Versicherungsgesellschaften die Zahlung der Steuerbeträge zu erleichtern.

Die Frage 5 wurde von dem Vertreter des Staatsministeriums bejaht.

Auf die weitere Frage, ob auch für den Landesteil Lübeck die Erhebung einer solchen Abgabe geplant sei, erklärte der Vertreter des Staatsministeriums, daß zunächst diese Steuer für den Landesteil Oldenburg zur Einführung kommen sollte, daß aber das Staatsministerium sich vorbehalten, zu gegebener Zeit auch für den Landesteil Lübeck die Erhebung einer solchen Abgabe vorzuschlagen. Ferner wies der Regierungsvertreter darauf hin, daß die Zahl der

Brände in den letzten Jahren zugenommen habe und ein Ausbau des Feuerschutzes dringend notwendig sei.

Die Auffassungen im Ausschuß über die Vorlage waren geteilt. Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Kohnen, Stufenberg und Tanzen stellt zum § 1 den

Antrag 1:

Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgg. Hafkamp und Sante stellt den

Antrag 2:

Annahme des § 1 mit der Änderung, daß in der zweiten Zeile hinter dem Worte „Feuerversicherungsunternehmungen“ die Worte eingefügt werden: „mit Ausnahme der auf Gegenseitigkeit beruhenden privaten Versicherungsunternehmungen, deren Geschäftsbereich sich nicht über das Gebiet des Landesteils Oldenburg hinaus erstreckt.“

Ein weiterer Teil des Ausschusses, die Abgg. Bartels, Brodek, Frerichs, Meyer und Reimers stellt den

Antrag 3:

Annahme des § 1 des Gesetzentwurfs.

Zu den §§ 2 bis 7 sind Änderungen nicht beantragt.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgg. Bartels, Brodek, Frerichs, Hafkamp, Meyer, Reimers und Sante stellt den

Antrag 4:

Annahme der §§ 2 bis 7 des Gesetzentwurfs.

Der selbe Teil des Ausschusses stellt, da im § 8 ein Druckfehler vorhanden ist, den

Antrag 5:

Annahme des § 8 mit der Änderung, daß in der dritten Zeile das Wort „Versicherungsunternehmer“ durch das Wort „Versicherungsnehmer“ ersetzt wird.

Der selbe Teil des Ausschusses hält mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 4, Absatz 2, eine präzisere Fassung des § 9 für notwendig und stellt den

Antrag 6:

Annahme des § 9 mit der Änderung, daß zwischen den Worten „einsenden und haben“ die Worte eingefügt werden: „oder einer Aufforderung des Ministeriums gemäß § 4, Absatz 2, nicht nachkommen.“

Zu den §§ 10, 11 und 12 sind Änderungen nicht beantragt. Der zu Antrag 4 genannte Teil des Ausschusses stellt den

Antrag 7:

Annahme der §§ 10, 11 und 12 des Gesetzentwurfs.

Namens des Ausschusses II.

Der Berichterstatter:

Frerichs.

Anlage 100.

Bericht

des Ausschusses II über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Erhebung einer Abgabe von Feuerversicherungsunternehmungen. 2. Lesung.
(Anlage 10.)

Nach Ablehnung des Gesetzentwurfs in 1. Lesung hat das Staatsministerium einen Antrag auf 2. Lesung gestellt. Bei der Beratung im Ausschuss sind erneut Bedenken hinsichtlich der Kontrollmöglichkeiten der Versicherungsgeschäfte, besonders bei der Versicherung von Waren, erhoben worden. Auch wurde betont, daß, da Preußen und Bremen eine derartige Steuer nicht erheben, die Einführung einer solchen für den Freistaat Oldenburg den oldenburgischen Handel gegenüber dem Handel Preußens und Bremens wesentlich benachteiligen würde.

Der Vertreter des Staatsministeriums erklärte hierzu folgendes:

Die Überwachung der Versicherungsgeschäfte würde nicht schwer sein. Falls die im Gesetzentwurf enthaltenen Vorschriften nicht genügen würden, könnten diese später erweitert werden. Es wäre jedoch bei allen Steuern zu verzeichnen, daß ein Teil der Steuerpflichtigen nicht, oder nur unvollständig, erfaßt werde. Das dürfe jedoch kein Grund zur Ablehnung von Steuererlassen sein. In Bremen liege zur Zeit ein Gesetzentwurf betreffend Errichtung einer Staatlichen Brandkasse vor, welcher sich an die oldenburgische Regelung anlehne. In Hamburg sei am 21. Dezember 1923 die Erhebung einer gleichen, wie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Abgabe, beschlossen worden. In Preußen würden von den Landesversicherungsanstalten Zuschüsse für den Ausbau des Feuereschutzes gegeben. Bisher seien in Oldenburg durch den Ausbau des Feuerlöschwesens nur die Staatliche Brandkasse und mithin auch nur die bei der Brandkasse versicherten Immobilien

belastet worden. Es müsse jedoch angestrebt werden, auch die Industrie-Unternehmungen und die Mobilienversicherer mit heranzuziehen, um den Feuereschutz zu fördern. Das Staatsministerium sei evtl. damit einverstanden, das Gesetz anstatt am 1. Januar 1924 am 1. Januar 1925 in Kraft treten zu lassen.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgg. Dannemann, Dohm, Haßkamp, Stukenberg, Tanzen und Wittje, steht der Vorlage ablehnend gegenüber und stellt zum § 1 den

Antrag 1:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgg. Bartels, Frerichs und Meyer hält den Ausbau des Feuereschutzes für dringend notwendig und stellt den

Antrag 2:

Annahme der zur 1. Lesung des Gesetzentwurfes gestellten Anträge 3—7.

Dieser Teil des Ausschusses stellt ferner den

Antrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der 2. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Ausschuss stellt den

Antrag 4:

Der Landtag wolle die Eingabe des Verbandes Deutscher Privatversicherungsgesellschaften, sowie die Eingaben der Oldenburger Versicherungsgesellschaft für erledigt erklären.

Namens des Ausschusses II.

Der Berichterstatter:

Frerichs.

Anlage 101.

Bericht

des Ausschusses I über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Aufhebung der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse betreffenden Gesetze. 1. Lesung.
(Anlage 11.)

Durch die eingetretene Geldentwertung, die nach dem Kriege einsetzte, ist es notwendig geworden, eine Reorgani-

sation der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse vorzunehmen und zwar in dem Sinne, wie es der Gesetzentwurf